

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:05 Uhr
Ende:	22:39 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzende:	Herr Panse
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)	
3.1.	Grundstücke mit abflusslosen Gruben- Härtefallregelung	1705/19
3.2.	Postkartenaktion	1706/19
3.3.	Hilfe für Bedürftige	1707/19
3.4.	Fahrradständer in der Altstadt	1708/19
3.5.	provisorische Klassenräume in der Gemeinschaftsschule Steigerblick	1815/19

4.	Aktuelle Stunde	
4.1.	Aktuelle Stunde - Vergabe von Turnhallenzeiten: Spannungsfeld zwischen Schul-, Breiten und Leistungssport? Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1886/19
5.	Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs 2 GeschO)	
5.1.	Dringliche Anfragen	
5.1.1.	Dringliche Anfrage - Schulaktion "(m)ein Baum für Erfurt" Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Maicher	1861/19
5.1.2.	Dringliche Anfrage - Absage Martinimarkt in Erfurt Fragesteller: Fraktion FDP, Herr Poloczek-Becher	1888/19
5.1.3.	Dringliche Anfrage - Ausschreibung Kulturdirektion Fragesteller: Fraktion SPD, Herr Dr. Beese	1902/19
5.2.	Anfragen	
5.2.1.	Feuerwehrgerätehaus Mittelhausen Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Hose	1747/19
5.2.2.	Straßenausbaubeiträge Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Kordon	1827/19
5.2.3.	Parkplatzsituation Borntal / Petersberg Fragesteller: Fraktion SPD, Herr Warnecke	1716/19
5.2.4.	Parkplatzsituation Nordhäuser Str./Karlstr. Fragesteller: Fraktion SPD, Herr Warnecke	1717/19
5.2.5.	Straßenausbaumaßnahmen und deren sachliche Beitragspflicht Fragesteller: Fraktion DIE LINKE., Frau Stange	1822/19
5.2.6.	Entstehung der sachlichen Beitragspflicht bei Straßenausbaumaßnahmen Fragesteller: Fraktion DIE LINKE., Frau Stange	1823/19
5.2.7.	Höhe der Einnahmen aus Straßenausbaumaßnahmen 2017 und 2018 Fragesteller: Fraktion DIE LINKE., Frau Stange	1824/19

5.2.8.	Thüringer Wohnberechtigungsschein Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Aust	1571/19
5.2.9.	Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölf- ten Buches Sozialgesetzbuch(SGB XII) Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Aust	1748/19
5.2.10.	Breitbandausbau in Erfurt Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Möller	1759/19
5.2.11.	Flächentausch zwischen Freistaat Thüringen und Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der Errichtung von Park- plätzen für die Buga 2021 Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Möller	1787/19
5.2.12.	Planungsmängel des Dezernats BUGA? Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Schlösser	1799/19
5.2.13.	reCup - aktueller Stand Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Adams	1819/19
5.2.14.	Platz nehmen - 222 Bänke! Fragestellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Rothe-Beinlich	1820/19
5.2.15.	Ausbau von Photovoltaik in Erfurt Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Wahl	1833/19
5.2.16.	Stadtuhren Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Rothe-Beinlich	1834/19
5.2.17.	Masterplan Stadtnatur, Maßnahmenprogramm der Bun- desregierung für eine lebendige Stadt Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Robeck	1839/19
5.2.18.	Investitionen Radverkehr Fragesteller: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Frau Röttsch	1715/19

5.2.19.	Parksituation in der Erfurter Innenstadt Fragestellerin: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Frau Röttsch	1746/19
6.	Entscheidungsvorlagen	
6.1.	Prüfauftrag zur Neuregelung der Straßenausbaubeitrags- satzung Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0703/18
6.2.	Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleit- planverfahrens für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Erfurt - Egstedt Einr.: Oberbürgermeister	0966/18
6.2.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0966/18 - Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleit- planverfahrens für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Erfurt - Egstedt	1328/19
6.3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV714 - "Wohnen an der Heiligen Mühle" - Einleitungs- und Aufstellungsbe- schluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öff- fentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	1066/18
6.3.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1066/18 -Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV714 - "Wohnen an der Heiligen Mühle" ; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	1935/19
6.4.	Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB AG - BÜ Erfurt Nord Einr.: Oberbürgermeister	1918/18
6.5.	Straßenausbaubeitragsmoratorium Einr.: Fraktion DIE LINKE.	2329/18
6.6.	LSBTIQ* Zentrum für Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE.	2333/18

6.7.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV710 "Wohnen mit Service an der Warsbergstraße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Zwischenabwägung und des Entwurfs sowie öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	2600/18
6.7.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 2600/ 18 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV710 "Wohnen mit Service an der Warsbergstraße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Zwischenabwägung und des Entwurfs sowie öffentliche Ausl	1896/19
6.7.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2600/18- Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV710 "Wohnen mit Service an der Wasbergstraße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Zwischenabwägung und des Entwurfes sowie öffentliche Auslegung	1904/19
6.7.3.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 2600/18 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV710"Wohnen mit Service an der Warsbergstraße" - Einleitungs- u. Aufstellungsbeschluss, Billigung d. Zwischenabwägung u. d. Entwurfs...	1914/19
6.8.	Nicht von Pappe - Erfurt auf dem Mehrweg! Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0456/19
6.9.	Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlung in Erfurt (EH011) Einr.: Oberbürgermeister	0560/19
6.9.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0560/19 Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlung in Erfurt (EH011)	1479/19
6.10.	Erfurt sagt Danke - Kostenfreier Eintritt am Tag des Ehrenamtes für ehrenamtlich engagierte Erfurter Bürger Einr.: Fraktion CDU	0599/19
6.11.	2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) Einr.: Oberbürgermeister	0833/19

- | | | |
|---------|---|----------------|
| 6.11.1. | Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Hochstedt zur DS 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1486/19 |
| 6.11.2. | Antrag des Ortsteilbürgermeisters Sulzer Siedlung zur DS 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (StrReiEF) | 1487/19 |
| 6.11.3. | Antrag Ortsteilbürgermeisterin Marbach zur DS 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1500/19 |
| 6.11.4. | Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach zur DS 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (StrReiEF) | 1516/19 |
| 6.11.5. | Antrag des Ortsteilbürgermeisters Vieselbach zur DS 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (StrReiEF) | 1529/19 |
| 6.11.6. | Antrag Ortsteilbürgermeister Alach zur 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1531/19 |
| 6.11.7. | Antrag des Ortsteilbürgermeisters JOP zur 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1536/19 |
| 6.11.8. | Antrag des OTB Bischleben-Stedten zur Vorlage 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der | 1553/19 |

Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 6.11.9. | Antrag Ortsteilbürgermeisterin SAL zur DS 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1566/19 |
| 6.11.10. | Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Stotternheim zur DS 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt | 1570/19 |
| 6.11.11. | Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 1893/19 |
| 6.12. | Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung STO360 "Ortskern Stotternheim" (AHS004)
Einr.: Oberbürgermeister | 1000/19 |
| 6.13. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister | 1073/19 |
| 6.13.1. | Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1073/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 1899/19 |
| 6.13.2. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1073/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 1913/19 |
| 6.14. | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt "Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark - Braugoldareal" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister | 1093/19 |

6.15.	Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs Einr.: Oberbürgermeister	1117/19
6.15.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur Vorlage Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs	1837/19
6.15.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1117/19 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" Beschluss über die Billigung der öffentliche Auslegung des Entwurfs	1890/19
6.15.3.	Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1117/ 19 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs	1901/19
6.15.4.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1117/19 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs	1912/19
6.16.	Bebauungsplan GIS727 "Einkaufszentrum Thüringenpark"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	1124/19
6.17.	Bebauungsplan GIK017 "Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen" - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1125/19
6.18.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42 der Landeshauptstadt Erfurt zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung bezüglich der Nutzung der Windenergie - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	1150/19
6.19.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan FRI649 "Kindertagesstätte Frienstedt"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1165/19

6.20.	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung EFM005 - Marstallstraße (AHS003) Einr.: Oberbürgermeister	1167/19
6.21.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße - Teilbereich I" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	1181/19
6.21.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1181/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße - Teilbereich I" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung	1910/19
6.22.	Vorhabenbezogener Bebauungsplanung ALT683 "ICE-City, Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" - Grundzüge der Wettbewerbsauslobung Einr.: Oberbürgermeister	1225/19
6.22.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1225/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplanung ALT683 "ICE-City, Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" - Grundzüge der Wettbewerbsauslobung	1898/19
6.22.2.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1225/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplanung ALT683 "ICE-City, Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" - Grundzüge der Wettbewerbsauslobung	1909/19
6.23.	Bebauungsplan LOV730 "Geibelstraße - Eichendorffstraße" - Aufstellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1230/19
6.24.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim "Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1330/19
6.25.	Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB AG - BÜ Mühlweg Einr.: Oberbürgermeister	1336/19

6.26.	2. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1350/19
6.26.1.	Antrag der Fraktion Freie Wähler/Piraten zur DS 1350/19 - 2. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt (LH) Erfurt	1668/19
6.26.2.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1350/19 -2. Änd. d. Richtlinie z. Härtefallregelung bei d. grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung(Grundstücke mit abflusslosen Gruben) z. Schutz d. Fließgewässer u. d. Grundwassers in d. Landeshauptstadt Erfurt	1889/19
6.27.	Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1391/19
6.27.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1391/19 - Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	1770/19
6.27.2.	Antrag Ortsteilbürgermeister HOH zur DS 1391/19 - Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	1789/19
6.27.3.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1391/19 - Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	1908/19
6.28.	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013 Einr.: Oberbürgermeister	1418/19

6.28.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache DS 1418/19 - 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013	1855/19
6.28.2.	Nachfragen aus der Sitzung WAE zur Drucksache 1418/19, hier: Änderung Artikel 7 § 10 Anzeigepflichten	1830/19
6.28.3.	Nachfragen aus der nichtöffentlichen Sitzung des FRV vom 18.09.2019 zur DS 1418/19 - 3. Änderung zur Abwassergebührensatzung	1868/19
6.29.	Bildungs- und Teilhabepaket - Anpassung der kommunalen Richtlinien Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	1440/19
6.30.	Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses Einr.: Oberbürgermeister	1467/19
6.31.	Stellungnahme zur 3. Änderung der Planfeststellung vom 10.06.2019 zum überarbeiteten Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbescheides zum Rahmenbetriebsplan sowie auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes 2018-2021 Einr.: Oberbürgermeister	1505/19
6.32.	Baumschutzsatzung überarbeiten Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1564/19
6.33.	41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt vom 26. bis 29. April 2021 Einr.: Oberbürgermeister	1621/19
6.33.1.	Antrag aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom 24.09.2019 - TOP 4. Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates - hier: 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt vom 26. bis 29. April 2021 (Drucksache 1621/19)	1922/19
6.34.	Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0018/19 Einr.: Oberbürgermeister	1644/19
6.35.	Umfassender Online-Bürgerservice für die Erfurt Bürger Einr.: Fraktion AfD	1674/19

6.36.	2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse Einr.: Oberbürgermeister	1702/19
6.36.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse	1741/19
6.36.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse	1742/19
6.36.3.	Antrag der Fraktion Freie Wähler/Piraten zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse	1743/19
6.36.4.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1702/ 19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse	1779/19
6.36.5.	Antrag der Fraktionen CDU zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse	1785/19
6.36.6.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse	1786/19
6.36.7.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse	1806/19
6.36.8.	Antrag der Fraktion FDP und Fraktion Freie Wähler/ Piraten zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse	1807/19
6.37.	Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Einr.: Oberbürgermeister	1727/19

6.37.1.	Antrag der Fraktionen CDU zur DS 1727/19 - Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	1903/19
6.38.	Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates Einr.: Oberbürgermeister	1745/19
6.39.	Ausschussbesetzungen SPD Fraktion - Stellvertreterregelung Einr.: Fraktion SPD	1768/19
6.40.	Gestaltung von Brachflächen in Plattenbaugebieten Einr.: Fraktion CDU	1772/19
6.41.	Fahrradpendlerstellplätze Einr.: Fraktion CDU	1774/19
6.42.	Neubesetzung von Ausschussmitgliedern Einr.: Fraktion CDU	1776/19
6.43.	Einrichten neuer Ortsteile Einr.: Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE.	1788/19
6.44.	"Tiny Houses" in Kleingärten - Ermöglichung der Nutzung von Kleingärten für Wohnungszwecke zur Entlastung des Erfurter Wohnungsmarktes Einr.: Fraktion AfD	1792/19
6.45.	Stadtbahnprogramm 2.0 Einr.: Fraktion CDU	1793/19
6.46.	Stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1794/19
6.47.	Besetzung Sachkundige Bürger in den Ausschüssen Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP	1795/19
6.47.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1795/19 - Besetzung Sachkundige Bürger in den Ausschüssen	1931/19

6.48.	Würdigung des 75. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus am 8. Mai 2020 in Erfurt Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP	1805/19
6.48.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1805/19 Würdigung des 75. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus am 8. Mai 2020 in Erfurt	1917/19
6.49.	Dringliche Entscheidungsvorlagen	
6.49.1.	Ausschussbesetzung Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stellvertreter*innenregelung Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1818/19
6.49.2.	Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Einr. Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	1863/19
6.49.2.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1863/19 - Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses	1894/19
6.49.3.	Bestellung/Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern kommunaler Gesellschaften und Beteiligungen Einr. Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	1895/19
6.49.4.	Würdigung des 30. Jahrestages der Deutschen Wiedervereinigung in Erfurt Einr.: Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FDP, Freie Wähler/Piraten	1916/19
7.	Informationen	

1. **Eröffnung durch den Oberbürgermeister**

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die dritte Sitzung des Stadtrates in der Wahlperiode 2019 – 2024 und begrüßte alle Mitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter und Gäste.

Im Anschluss übergab der Oberbürgermeister die Sitzungsleitung an den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Panse.

Herr Panse begrüße alle Anwesenden und verlas folgende Mitteilung:

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der Mediengruppe Thüringen vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die Mediengruppe Thüringen für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit mir bekannt geben.

Widerspricht dem Zufolge auf Grund dieser Mitteilung jemand der Aufzeichnung soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt?

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 13.08.2019 die Zustimmung erteilt, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die Wahlperiode 2019 bis 2024 Bildaufnahmen (Fotos) von Stadratsmitgliedern ihrer Fraktion in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates anfertigen dürfen.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) der Geschäftsordnung liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor.

Im Anschluss stellte Herr Panse die form- und fristgemäß Einladung nach § 35 (2) ThürKO sowie die Beschlussfähigkeit nach § 36 (1) ThürKO fest.

Zum Sitzungsbeginn waren 37 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Gratuliert wurde im Anschluss den Stadtratsmitgliedern und Beigeordneten, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Abschließend informierte Herr Panse, dass die Pause in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr stattfindet.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte die Anwesenden über folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Zur Aufnahme zusätzlicher, in Dringlichkeit eingereicher Drucksachen, ist nach einer möglichen Dringlichkeitsbegründung die Bestätigung von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtratsmitglieder anwesend.

Herr Panse rief die folgenden Drucksachen einzeln auf und ließ über deren Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen. Die Einordnung der Drucksachen erfolgte in den Tagesordnungspunkt 6.49 Dringliche Entscheidungsvorlagen.

Zunächst wurde über die zusätzliche Aufnahme der Drucksache 1818/19 - Ausschussbesetzung Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stellvertreter*innenregelung, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wurde die benötigte 2/3-Mehrheit erreicht.
Die Drucksache wurde als Tagesordnungspunkt 6.49.1. in die Tagesordnung aufgenommen.

Als Nächstes rief der Stadtratsvorsitzende die zusätzliche Aufnahme der Drucksache 1863/19 - Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, in die Tagesordnung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Somit wurde die benötigte 2/3-Mehrheit erreicht.

Die Drucksache wurde als Tagesordnungspunkt 6.49.2. in die Tagesordnung aufgenommen.

Weiterhin wurde zur Aufnahme in die Tagesordnung die Drucksache 1895/19 - Bestellung/Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern kommunaler Gesellschaften und Beteiligungen,

Einr. Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Somit wurde die benötigte 2/3-Mehrheit erreicht.

Die Drucksache wurde als Tagesordnungspunkt 6.49.3. in die Tagesordnung aufgenommen.

Als Letztes wurde zur Aufnahme in die Tagesordnung die Drucksache 1916/19 -

Würdigung des 30. Jahrestages der Deutschen Wiedervereinigung in Erfurt,

Einr.: Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FDP, Freie Wähler/Piraten, aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 6

Somit wurde die benötigte 2/3-Mehrheit erreicht.

Die Drucksache wurde als Tagesordnungspunkt 6.49.4. in die Tagesordnung aufgenommen.

Auf die weiterführende Sitzung des Stadtrates am 26.09.2019 wurde die Drucksache 1745/19 - Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates - vertagt.

Folgende Drucksachen wurden in der Behandlung vorgezogen:

Der Tagesordnungspunkt 6.30 Drucksache 1467/19

Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Einr.: Oberbürgermeister

und

der Tagesordnungspunkt 6.49.2.Drucksache 1867/19
- Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Einr. Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

werden in einem verbundenen Wahlgang direkt vor der Pause aufgerufen.

Der Tagesordnungspunkt 6.36 - Drucksache 1702/19
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse
Einr.: Oberbürgermeister
wird direkt nach der Pause aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende informierte weiterhin, dass folgende Drucksachen auf Antrag des Einreichers auf die nächste Stadtratssitzung am 20.11.2019 vertagt wurden:

Tagesordnungspunkt 6.6. – Drucksache 2333/18
LSBTIQ* Zentrum für Erfurt
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Tagesordnungspunkt 6.8 - Drucksache 0456/19
Nicht von Pappe - Erfurt auf dem Mehrweg!
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Weiterhin wurden folgenden Drucksachen durch die Einreicher zurückgezogen:

Tagesordnungspunkt 6.29 - Drucksache 1440/19
Bildungs- und Teilhabepaket - Anpassung der kommunalen Richtlinien
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Tagesordnungspunkt 6.5 - Drucksache 2329/19
Straßenausbaubeitragsmoratorium
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Auf Grund einstimmiger Vorberatungsergebnisse wurde vorgeschlagen, folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort abzustimmen:

Tagesordnungspunkt 6.49.1 Drucksache 1818/19
Ausschussbesetzung Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stellvertreter*innenregelung
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Tagesordnungspunkt 6.4 Drucksache 1918/18
Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB AG - BÜ Erfurt Nord
Einr.: Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt 6.9 Drucksache 0560/19
Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlung in Erfurt (EH011)
Einr.: Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt 6.12 Drucksache 1000/19
Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung STO360 "Ortskern Stotternheim" (AHS004)
Einr.: Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt 6.17 Drucksache 1125/19
Bebauungsplan GIK017 "Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoverische Straße (B4) und Straße der Nationen" - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt 6.31 Drucksache 1505/19
Stellungnahme zur 3. Änderung der Planfeststellung vom 10.06.2019 zum überarbeiteten Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbescheides zum Rahmenbetriebsplan sowie auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes 2018-2021
Einr.: Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt 6.37 Drucksache 1727/19
Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Einr.: Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt 6.39 Drucksache 1768/19
Ausschussbesetzungen SPD Fraktion - Stellvertreterregelung
Einr.: Fraktion SPD

Tagesordnungspunkt 6.46 Drucksache 1794/19
Stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Tagesordnungspunkt 6.47 Drucksache 1795/19
Besetzung Sachkundige Bürger in den Ausschüssen
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Gegen die oben genannten Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung erhob sich seitens der Stadtratsmitglieder kein Widerspruch.

3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)

Es lagen fünf Einwohneranfragen schriftlich beantwortet vor. Der Stadtratsvorsitzende verwies auf die Geschäftsordnung. Danach können vom Fragesteller zwei Nachfragen gestellt und die Anfragen auf Hinweis der Stadtratsmitglieder und durch Beschluss ausschließlich auf die Tagesordnung der Sitzung der sachlich zuständigen Ausschüsse gesetzt werden.

Gemäß Stadtratsbeschluss 2070/17 erfolgt eine Untergliederung der Einwohneranfragen hinsichtlich der Zustimmung zur Audioübertragung, teilte der Stadtratsvorsitzende mit und gab bekannt, dass die Fragesteller der Tagesordnungspunkt 3.1,3.2 und 3.5 im Vorfeld der Sitzung der Audioübertragung nicht zugestimmt haben. Somit werde zu Beginn die Internetübertragung unterbrochen und nach dem Tagesordnungspunkt 3.5 die Live-Übertragung wieder eingeschaltet. Dann erfolgt Behandlung der Tagesordnungspunkte 3.3 und 3.4.

3.1. Grundstücke mit abflusslosen Gruben- Härtefallregelung 1705/19

Die Fragestellerin hatte keine Nachfragen.
zur Kenntnis genommen

3.2. Postkartenaktion 1706/19

Die Fragestellerin hatte keine Nachfragen.
zur Kenntnis genommen

3.3. Hilfe für Bedürftige 1707/19

Der Fragesteller führte zu seiner Anfrage aus und fragte nach, ob es eine Statistik gibt, aus der erkennbar wird, wie oft die Hilfebedürftigen durch wen angesprochen werden. Der Oberbürgermeister wies daraufhin, dass es keine entsprechende Statistik gibt, dies jedoch die tägliche Arbeit der entsprechenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist.

zur Kenntnis genommen

3.4. Fahrradständer in der Altstadt 1708/19

Der Fragesteller war nicht anwesend und entschuldigte sich im Vorfeld der Sitzung.
zur Kenntnis genommen

3.5. provisorische Klassenräume in der Gemeinschaftsschule Steigerblick 1815/19

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 3.2 aufgerufen.
Die Fragestellerin war nicht anwesend.

Anschließend wurde die Live-Übertragung wieder eingeschaltet.
zur Kenntnis genommen

4. Aktuelle Stunde

4.1. Aktuelle Stunde - Vergabe von Turnhallenzeiten: Spannungsfeld zwischen Schul-, Breiten und Leistungssport? 1886/19
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Durchführung einer Aktuellen Stunde mit Drucksache 1886/19 vorliegt.

Weiterhin verwies er auf die Redezeit, welche gemäß Geschäftsordnung je Fraktion und Oberbürgermeister sechs Minuten beträgt.

Zu Beginn begründete Frau Stange, Fraktion DIE LINKE., den Antrag. Sie ging weiterhin in ihrem Redebeitrag auf die zu wenigen Hallenzeiten und deren Ursachen sowie die Kooperation der Sportvereine mit der Stadtverwaltung ein. Sie bat die Stadtverwaltung, sich frühzeitig mit den betroffenen Vereinen in Verbindung zu setzen und diese zu informieren. Abschließend danke sie den ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen. Wenn der entsprechende Ergebnisbericht der Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes vorliegt, sollte das Thema nochmal näher behandelt werden.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, wies darauf hin, dass die Probleme bekannt sind und in zuständigen Ausschüssen behandelt werden. Er sah als Grundproblem, dass in den letzten Jahren zu wenige Mittel für die Sanierung der Turnhallen zur Verfügung standen. Derzeit sind im Haushalt zwar finanzielle Mittel eingestellt, jedoch zu viele Maßnahmen auf einmal zu bearbeiten. Der Erfurter Sportbetrieb kann nur die Hallenzeiten vergeben die zur Verfügung stehen. Dies werde sich in den nächsten zwei Jahren auch nicht ändern, so Herr Hose. Er bat diesbezüglich um Prüfung, ob bei der Sanierung der Schulen die Turnhallen ebenfalls geschlossen werden müssen.

Herr Mroß, Fraktion SPD verwies zu diesem Thema auf seine Anfrage - Drucksache 1506/19, die im Stadtrat am 28.08.2019 behandelt wurde. Dort sind Informationen zu den Sanierungen der Turnhallen aufgeführt. Seiner Meinung nach muss die Politik Lösungen für die derzeitige Lage finden. Dazu müssen Vorschläge unterbreitet werden, wie die Sanierungen finanziert werden sollen. Das Thema wird im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb weiter bearbeitet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete der Stadtratsvorsitzende die Aktuelle Stunde.

zur Kenntnis genommen

5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs 2 GeschO)

Die Anfragen lagen schriftlich beantwortet vor. Der Stadtratsvorsitzende verwies auf die Geschäftsordnung. Danach können vom Fragesteller zwei Nachfragen gestellt und die Anfrage durch Beschluss in den zuständigen Ausschuss verwiesen werden.

Zuerst erfolgte der Aufruf der dringlichen Anfragen. Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass für eine Behandlung der Anfragen in der Sitzung die Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder stimmen müsse. Wenn diese Mehrheit erreicht sei, werde die Beantwortung ausgereicht.

5.1. Dringliche Anfragen

5.1.1. Dringliche Anfrage - Schulaktion "(m)ein Baum für Erfurt" 1861/19 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Maicher

Zu Beginn bat Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, um die Begründung der Dringlichkeit durch den Fragesteller.

Daraufhin begründete der Fragesteller die Dringlichkeit seiner Anfrage mit dem Verweis darauf, dass die Schule Flächen benötigt.

Herr Stampf, sprach sich gegen die Dringlichkeit aus, da den Fraktionen die Mail der Schule bereits am 11.09.2019 zugegangen ist. Folglich wäre die Einreichung einer regulären Anfrage möglich gewesen.

Sodann ließ der Stadtratsvorsitzende über die dringliche Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 15
Enthaltungen: 2

Somit wurde die benötigte 2/3-Mehrheit nicht erreicht.

Dringlichkeit nicht bestätigt

5.1.2. Dringliche Anfrage - Absage Martinimarkt in Erfurt 1888/19
Fragesteller: Fraktion FDP, Herr Poloczek-Becher

Zu Beginn ließ der Stadtratsvorsitzende über die dringliche Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 9

Somit wurde die benötigte 2/3-Mehrheit erreicht.

Die Behandlung der Anfrage erfolgte nach den regulär eingereichten Anfragen.

Der Fragesteller Herr Poloczek-Becher, Fraktion FDP fragte, ob es eine Ursachenanalyse für die Weggänge der Stelleninhaber gibt sowie wie viele Stellen derzeit nicht besetzt sind.

Der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung informierte, dass sich zum Teil das Personal neu orientieren oder weiterentwickeln will. Eine Analyse der Gründe wird es jedoch geben. Hinsichtlich der genauen Anzahl der freien Stellen in der Kulturdirektion sicherte er eine schriftliche Beantwortung zu.

Drucksache 1962/19	Der Fragesteller Herr Poloczek-Becher, Fraktion FDP, hatte folgende Nachfragen: Wie viele Personalstellen sind derzeit in der Kulturdirektion nicht besetzt.
-----------------------	---

Der Fragesteller beantragte die Verweisung der Anfrage in den Ausschuss für Bildung und Kultur, die mit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 9

bestätigt wurde.

Anfrage verwiesen in Ausschuss

5.1.3. Dringliche Anfrage - Ausschreibung Kulturdirektion 1902/19
Fragesteller: Fraktion SPD, Herr Dr. Beese

Zu Beginn ließ der Stadtratsvorsitzende über die dringliche Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

Somit wurde die benötigte 2/3-Mehrheit erreicht.

Die Behandlung der Anfrage erfolgte nach den regulär eingereichten Anfragen.

Der Fragesteller wies darauf hin, dass die Stelle zum 01.10.2019 neu ausgeschrieben werden sollte. Die Begründung in der Antwort sei, seiner Ansicht nach nicht schlüssig.

Der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung informierte darüber, dass das Verfahren länger gedauert hat. Die Sitzung des Personalrates sei erst am heutigen Tage gewesen.

Der Fragesteller beantragte die Verweisung seiner Anfrage in den Hauptausschuss
Der Antrag auf Verweisung wurde wie folgt bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

Anfrage verwiesen in Ausschuss

5.2. Anfragen

5.2.1. Feuerwehrgerätehaus Mittelhausen 1747/19 Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Hose

Die Nachfragen des Fragestellers hinsichtlich der Möglichkeit einer externen Ausschreibung der Maßnahme beantwortet der Beigeordnete für Bau und Verkehr dahingehend, dass auch bei einer externen Ausschreibung Personal im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung benötigt wird um z.B. die Bauleitung bzw. baubegleitenden Arbeiten durchzuführen. Dies sei derzeit nicht umsetzbar.

Die zweite Nachfrage des Fragestellers hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, beantwortete der Oberbürgermeister mit dem Verweis auf den Sammelnachweis 1. Dort seien 300 Personalstellen nicht finanziert.

Anschließend beantragte der Fragesteller die Verweisung der Anfrage in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr unter Hinzuladung des Ortsteilbürgermeisters Mittelhausen die mit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

bestätigt wurden.

Anfrage verwiesen in Ausschuss

5.2.2. Straßenausbaubeiträge 1827/19 Fragesteller: Fraktion CDU, Herr Kordon

Der Fragesteller danke für die Beantwortung.

zur Kenntnis genommen

5.2.3. Parkplatzsituation Borntal / Petersberg 1716/19 Fragesteller: Fraktion SPD, Herr Warnecke

Der Fragesteller beantragte die Verweisung der Anfrage in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr unter Hinzuziehung der Vorsitzenden der Bürgerinitiative Borntal. Dies wurde mit

**5.2.8. Thüringer Wohnberechtigungsschein
Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Aust**

1571/19

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Dringlichkeit im Stadtrat am 28.08.2019 nicht bestätigt wurde und somit die Anfrage im heutigen Stadtrat behandelt wird.

Drucksache 1958/19	Der Fragesteller Herr Aust, Fraktion AfD, wies darauf hin, dass es in seiner Anfrage nicht direkt um den Wohnberechtigungsschein geht. Seine Anfrage befasst sich mit den Auswirkungen und daraus ergebenden Anforderungen. Dies sei keine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Folglich bat er um Beantwortung seiner Anfrage. Es wurde festgelegt, dass eine Prüfung des übertragenen Wirkungskreises hinsichtlich seiner Anfrage (Drucksache 1571/19) erfolgt und gegebenenfalls eine Beantwortung nachgereicht wird.
-----------------------	--

zur Kenntnis genommen

**5.2.9. Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),
des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölf-
ten Buches Sozialgesetzbuch(SGB XII)
Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Aust**

1748/19

Drucksache 1959/19	Der Fragesteller Herr Aust, Fraktion AfD, verwies auf den § 1 des Thüringer Ausführungsgesetz des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch hin, wonach die kreisfreien Städte die Aufgaben des SGB II im eigenen Wirkungskreis ausführen. Folglich bat er um Beantwortung seiner Anfrage. Es wurde festgelegt, dass eine Prüfung des übertragenen Wirkungskreises hinsichtlich seiner Anfrage (Drucksache 1748/19) erfolgt und gegebenenfalls eine Beantwortung nachgereicht wird.
-----------------------	--

zur Kenntnis genommen

5.2.10. Breitbandausbau in Erfurt 1759/19
Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Möller

Der Fragesteller bedankte sich für die Beantwortung.

zur Kenntnis genommen

5.2.11. Flächentausch zwischen Freistaat Thüringen und Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der Errichtung von Parkplätzen für die Buga 2021 1787/19
Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Möller

Der Fragesteller bedankte sich für die Beantwortung.

zur Kenntnis genommen

5.2.12. Planungsmängel des Dezernats BUGA? 1799/19
Fragesteller: Fraktion AfD, Herr Schlösser

Der Fragesteller informiert zunächst über die Hintergründe seiner Anfrage.

Drucksache 1963/19	Der Fragesteller Herr Schlösser, Fraktion AfD, kritisierte, dass die Fragen die die BUGA g GmbH betreffen nicht beantwortet sind. In der Beantwortung wird auf den Aufsichtsrat verwiesen. Seiner Rechtsauffassung sowie der Rechtsliteratur nach, müsste ihm als Stadtratsmitglied die Beantwortung die die Belange der BUGA g GmbH betreffen ebenfalls weitergeleitet werden. Folglich bat er um die Beantwortung seiner Anfrage, auch zu den Themen die die BUGAg GmbH betreffen.
-----------------------	---

Der Beigeordnete informiert über die bisherige Arbeitsteilung hinsichtlich der BUGA.

Abschließend wies der Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass die Beantwortung an den Fragesteller weitergeleitet wird.

zur Kenntnis genommen

5.2.13. reCup - aktueller Stand 1819/19
Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr
Adams

Der Fragesteller bedankte sich für die Beantwortung.

zur Kenntnis genommen

5.2.14. Platz nehmen - 222 Bänke! 1820/19
Fragestellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau
Rothe-Beinlich

Die Fragestellerin kritisierte die bisher geringe Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt.

Sie beantragte die Verweisung der Anfrage in den Hauptausschuss, da es ihr um die Öffentlichkeitsarbeit geht und nicht um das Projekt direkt. Die Verweisung wurde wie folgt bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 6

Anfrage verwiesen in Ausschuss

5.2.15. Ausbau von Photovoltaik in Erfurt 1833/19
Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau
Wahl

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass nur eine Zwischenantwort vorliegt..

zur Kenntnis genommen

5.2.16. Stadtuhren

1834/19

**Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau
Rothe-Beinlich**

Drucksache 1960/19	Der Fragestellerin Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, hatte folgende Nachfragen: <ul style="list-style-type: none">• Welche Werbemaßnahmen sind an den Standorten der "alten" Stadtuhren geplant?• Was würde es Kosten, wenn die Stadtverwaltung selbst Uhren aufstellen würde? Der Oberbürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu
-----------------------	---

Der Fragesteller beantragte daraufhin die Verweisung der Anfrage in die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beteiligungen und Digitalisierung, die mit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

bestätigt wurde.

Anfrage verwiesen in Ausschuss

5.2.17. Masterplan Stadtnatur, Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt

1839/19

**Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr
Robeck**

Drucksache 1961/19	Der Fragesteller Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, bat um einen Zeitplan für die Anmeldungen zum "Masterplan Stadtnatur".
-----------------------	---

Der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Fragesteller beantragte anschließend die Verweisung der Anfrage in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die mit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6
bestätigt wurde.

Anfrage verwiesen in Ausschuss

5.2.18. Investitionen Radverkehr 1715/19
Fragesteller: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Frau Röttsch

Die Fragestellerin bedankte sich für die Beantwortung.

zur Kenntnis genommen

5.2.19. Parksituation in der Erfurter Innenstadt 1746/19
Fragestellerin: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Frau Röttsch

Drucksache 1964/19	Die Fragestellerin Frau Röttsch, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, wies daraufhin, dass ihr zur Frage 1 ihrer Anfrage nur 3 Monate exemplarisch zur Verfügung gestellt wurden. Sie bat darum, dass sie die prozentuale Auslastung für die Jahre 2017,2018,2019 erhält. Die Übergabe der entsprechenden Listen sowie eine Begleitung bei der Auswertung wurde ihr vom Beigeordneten für Bau und Verkehr zugesagt.
-----------------------	--

zur Kenntnis genommen

6. Entscheidungsvorlagen

6.1. Prüfauftrag zur Neuregelung der Straßenausbaubeitrags- 0703/18
satzung
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 6.49.4 aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.04.2018 die Drucksache in den Ausschuss für Bau- und Verkehr verwiesen hat. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 die Drucksache vertagt. Den Fraktionen liegt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Anschließend eröffnete er die Beratung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Herr Bärwolff, informierte über die Landesgesetzgebung hinsichtlich Straßenausbaubeiträge. Anschließend zog er namens seiner Fraktion den Antrag zurück

zurückgezogen

6.2. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Erfurt - Egstedt 0966/18
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende Herr Panse gab bekannt, dass der Ortsteilrat Egstedt am 13.08.2018 die Drucksache bestätigte (Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Mit Drucksache 1328/19 lag ein Antrag des Oberbürgermeisters vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat am 10.09.2019 die Drucksache in Fassung des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters bestätigt (Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ortsteilbürgermeister von Egstedt, Herr Lünser, informierte dass er keine Einladung zur Ausschusssitzung erhalten hat, jedoch trägt der Ortsteilrat die Entscheidung des Ausschusses bzw. des Stadtrats mit.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, warb für den generellen Ausbau der Photovoltaik-Nutzungen in der Landeshauptstadt.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, begründete, dass seine Fraktion der Drucksache nicht zustimmen wird, da die Freiflächenphotovoltaik den größten Flächenverbrauch bei Photovoltaikanlagen hat. Weiterhin sollte ein gesamtstädtisches Konzept bei einer solchen Entscheidung zu Grunde liegen.

Herr Kordon, Fraktion CDU, informierte darüber, dass ein gesamtstädtisches Konzept der Entscheidung zu Grunde liegt. Dies sei auch der Grund gewesen, weshalb die Drucksache ein Jahr lang vertagt wurde.

Der Beigeordnete für Bau und Verkehr Herr Hilge informierte über die zugrundeliegende Drucksache¹.

¹ Red. Anmerkung: Drucksache 0364/19 "Information und Zwischenstand zur Untersuchung Photovoltaik auf Brachflächen und an Verkehrsstrassen"

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte der Stadtratsvorsitzende die Drucksache in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters (Drucksache 1328/19) zur Abstimmung.

mit Änderungen beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 04.12.2017 für das Vorhaben "Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage in der Flur 1 der Gemarkung Egstedt, Flurstücke 6/2, 7/3, 8/2, 9/4 und 10/22" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

**6.2.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0966/18 - 1328/19
Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Erfurt - Egstedt**

bestätigt

**6.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV714 - "Wohnen an der Heiligen Mühle" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister 1066/18**

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 10.09.2019 die Drucksache bestätigte (Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Weiterhin lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit Drucksache 1935/19 vor. Dieser Antrag ändert die Anlage 4 der Drucksache.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN begründete den Antrag ihrer Fraktion hinsichtlich des Stellplatzschlüssels und des wasserdurchlässigen Pflasters.

Drucksache 2266/19	Frau Wahl bat um eine schriftliche Aufstellung aller möglicherweise zu fällenden Bäume. Die Anzahl und der Standort der Bäume soll ersichtlich sein.
--------------------	--

Der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung, informierte, dass aufgrund der kurzfristigen Einreichung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN keine schriftliche Stellungnahme möglich war. Er bat darum den Antrag in einen Prüfauftrag zu ändern. Die Anliegen würden dann im weiteren Verfahren geprüft werden.

Herr Dr. Warweg Fraktion SPD, befürwortete einen Prüfauftrag. Seiner Meinung nach sei eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels in diesem Gebiet nicht sinnvoll, da ein hoher Parkdruck herrscht

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, sah keinen Grund den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN als Prüfauftrag zu formulieren. Seiner Ansicht nach könne diese so beschlossen werden.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, kritisierte das späte Einreichen des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/ GRÜNEN. Folglich befürwortete er ebenfalls den Antrag in einen Prüfauftrag zu ändern.

Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, änderte den Antrag ihrer Fraktion in einen Prüfauftrag wie folgt:

08

Im weiteren Verfahren sind folgende Ziele auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen:

- *Alle Plätze und Wegebeziehungen sind in wasserdurchlässiger Qualität einzurichten. Dort wo ein fester Untergrund nötig ist (Feuerwehrezufahrt), soll wasserdurchlässiges Pflaster zum Einsatz kommen.*
- *Reduzierung der Stellplätze in der Tiefgarage von 120 auf 80 Stellplätze. Das entspricht einem Stellplatzschlüssel von ca. 0,7:1 Stellplätze/Wohnung. Daneben sind mindestens 2 Carsharingplätze vorzuhalten. Ein weiter gehendes, alternatives Mobilitätskonzept ist vorzulegen.*

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte der Stadtratsvorsitzende zunächst die Drucksache 1935/19 in der von Frau Rothe-Beinlich mündlich geänderten Form als Prüfauftrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 0

Damit hat der Antrag eine Mehrheit bekommen.

Abschließend wurde die Drucksache zur Abstimmung gestellt.

Im Anschluss fanden wie unter Tagesordnungspunkt 2 vereinbart, die Wahlen (Tagesordnungspunkt 6.49.2 Drucksache 1863/19 und Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss und Tagesordnungspunkt 6.30 Drucksache 1467/19 Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses statt.

mit Änderungen beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 22.02.2018 für das Vorhaben "Wohnen an der Heiligen Mühle" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

Für das Vorhabengebiet zwischen Mittelhäuser Straße im Osten, der Heiligen Mühle im Norden, der Schmalen Gera im Westen und der Flurstücke 16 und 12/9 der Flur 15, Gemarkung Ilversgehofen im Süden soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ILV714 "Wohnen an der Heiligen Mühle" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV714 gemäß Anlage 2.1 begrenzt.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, werden folgende Flächen gem. § 12 Abs. 4 BauGB in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen: Gemarkung Ilversgehofen, Flur 15, Flurstücke 1 - 4, 6-10, 16, 24 teilweise.

Die Planziele des Bebauungsplanes ILV674 werden auch für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV714 angestrebt:

- Erhaltung und Weiterentwicklung als Wohnstandort
- Sicherung einer öffentlichen Freiraum- und Grünstruktur mit einer Durchwegung und Aufenthaltsfunktionen an der Schmalen Gera
- Sicherung einer geordneten Umstrukturierung der Bebauung an der Mittelhäuser Straße
- Untersuchung der Möglichkeit einer baulichen Erweiterung von der Mittelhäuser Straße in westliche Richtung
- Schutz ortsbildprägender Baustrukturen wie die Heiligen Mühle

03

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ILV714 "Wohnen an der Heiligen Mühle" in seiner Fassung vom 04.07.2019 (Anlage 2.1) und die Begründung (Anlage 4) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV714 "Wohnen an der Heiligen Mühle" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

06

Der Vorhabenträger ist im Rahmen des Durchführungsvertrages zu verpflichten, mietpreis- und belegungsgebunden Wohnraum nach der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell in der Fassung des bestätigten Entwurfes (Stadtratsbeschluss DS 0346/19 vom 22.05.2019) bzw. in der zum Zeitpunkt des Beschlusses des Durchführungsvertrages geltenden Fassung herzustellen.

07

Der Vorentwurf wird dem Bürgerbeirat Ilversgehofen vorgestellt.

08

Im weiteren Verfahren sind folgende Ziele auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen:

- Alle Plätze und Wegebeziehungen sind in wasserdurchlässiger Qualität einzurichten. Dort wo ein fester Untergrund nötig ist (Feuerwehrezufahrt), soll wasserdurchlässiges Pflaster zum Einsatz kommen.
- Reduzierung der Stellplätze in der Tiefgarage von 120 auf 80 Stellplätze. Das entspricht einem Stellplatzschlüssel von ca. 0,7:1 Stellplätze/Wohnung. Daneben sind mindestens 2 Carsharingplätze vorzuhalten. Ein weiter gehendes, alternatives Mobilitätskonzept ist vorzulegen.

Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

6.3.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur 1935/19
Drucksache 1066/18 -Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan ILV714 - "Wohnen an der Heiligen Mühle" 2 Einlei-
tungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorent-
wurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

bestätigt mit Änderungen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

6.4. Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt 1918/18
Erfurt und der DB AG - BÜ Erfurt Nord
Einr.: Oberbürgermeister

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 6.36 behandelt.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache in seiner Sitzung am 10.09.2019 einstimmig bestätigte (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung unter TOP 2 gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache.

Zudem lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit Drucksache 1913/19 vor. Dieser ändert den Beschlusspunkt 06 und die Anlage 2 der Drucksache. Die Stellungnahme lag den Fraktionen vor.

Anschließend eröffnete der Stadtratsvorsitzende die Beratung:

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, informierte über die Historie der Drucksache. Er begründete den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass die Lage ein Filetstück in der Landeshauptstadt Erfurt sei und daher sollte der Stadtrat auch Forderungen an den Vorhabenträger stellen. Sollte der Investor dadurch abspringen, so gäbe es für diese Lage sicher auch anderen Investoren.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN knüpfte den Ausführungen von Herrn Bärwolff an, dass für das Projekt mehr Forderungen möglich sein sollten. Anschließend begründete er den Antrag seiner Fraktion. Durch das angedachte betreute Wohnen sei ein geringer Stellplatzschlüssel ausreichend.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, schloss sich der Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich des Baulandmodells an und begründete dies.

Herr Kordon, Fraktion CDU, ging auf die vorliegenden Anträge ein und informierte über die Aussagen des Investors in der Ausschusssitzung. Demnach prüft der Investor die Fassadenbegrünung. Seine Fraktion wird daher diesem Antrag zustimmen. Hinsichtlich des Baulandmodells gibt es klare Regelungen. Hinsichtlich des Stellplatzschlüssels verwies er auf den Parkdruck in diesem Gebiet und auf die den Fraktionen zugegangenen E-Mail diesbezüglich.

Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung begründete nochmal die Situation hinsichtlich des Baulandmodells und dass dieses nicht angewendet werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete der Stadtratsvorsitzende die Beratung.

Der Stadtratsvorsitzende rief die Anträge wie folgt zur Abstimmung auf:

1. Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 1896/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	1

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit der Drucksache 1914/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	23

Enthaltungen: 1
Damit wurde der Antrag abgelehnt.

3. Antrag der Fraktion SPD mit der Drucksache 1904/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 7

Damit wurde der Antrag beschlossen.

Abschließend wurde die Drucksache mit den zuvor bestätigten Änderungen zur Abstimmung aufgerufen.

mit Änderungen beschlossen Ja 26 Nein 3 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 10.10.2018, für das Vorhaben "Wohnen mit Service an der Warsbergstraße" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich eingeleitet werden.

02

Für den Bereich zwischen Warsbergstraße, Rudolfstraße und Gothaer Platz soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV710 "Wohnen mit Service an der Warsbergstraße" aufgestellt werden.

Mit der Planung werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes als Geschosswohnungsbau,
- Definition einer straßenbegleitenden Bauflucht entlang der bestehenden und geplanten öffentlichen Straßen,
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung durch maßstäbliche Baustrukturen,
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität,
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets BRV468 "Brühl" gebietsbezogen konkretisiert werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Teilflurstück 138/217. Er wird begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 138/74 (Warsbergstraße),
- im Süden durch das Flurstück 138/218,
- im Osten durch die Flurstücke 138/81 und 138/82, welche im Norden über eine Länge von ca. 45 m im Mittel einen Abstand von 0,57 m und im südlichen Teil über eine Länge von ca. 52 m einen Abstand von ca. 5,60 m zum Flurstück 138/217 aufweisen,
- im Westen durch das Flurstück 138/216 (Planung Warsbergstraße).

Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 147 der Gemarkung Erfurt-Mitte.

03

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV710 "Wohnen mit Service an der Warsbergstraße" in seiner Fassung vom 16.08.2019 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

04

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen des Bebauungsplanverfahrens BRV493 "Brühl-Süd" wird gebilligt.

05

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV710 "Wohnen mit Service an der Warsbergstraße", der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

06

Aufgrund der besonderen nutzungsspezifischen Ausrichtung des Vorhabens wird von der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell abgewichen.

07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit dem Vorhabenträger zu führen, in welcher Form Leistungsempfänger die Möglichkeit erhalten können, in die geplante Wohnform einzuziehen

Die Anlagen sind als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt

6.7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 2600/ 18 - 1896/19
Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV710 "Wohnen mit Service an der Warsbergstraße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Zwischenabwägung und des Entwurfs sowie öffentliche Ausl

abgelehnt Ja 14 Nein 20 Enthaltung 1 Befangen 0

6.7.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2600/18- Vorha- 1904/19

benbezogener Bebauungsplan BRV710 "Wohnen mit Service an der Wasbergstraße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Zwischenabwägung und des Entwurfes sowie öffentliche Auslegung

bestätigt Ja 22 Nein 6 Enthaltung 7 Befangen 0

- 6.7.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 2600/18 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV710 "Wohnen mit Service an der Wasbergstraße" - Einleitungs- u. Aufstellungsbeschluss, Billigung d. Zwischenabwägung u. d. Entwurfs... 1914/19

abgelehnt Ja 12 Nein 23 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.8. Nicht von Pappe - Erfurt auf dem Mehrweg! 0456/19
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2
vertagt

- 6.9. Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlung in Erfurt (EH011) 0560/19
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass ein Antrag des Oberbürgermeisters mit der Drucksache 1479/19 vorliegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters (Drucksache 1479/19) in seiner Sitzung am 26.03.2019 mit einstimmig bestätigte (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung unter TOP 2 gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters.

mit Änderungen beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die als Anlage 16 beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlung in Erfurt (EH11) wird beschlossen.

Die Anlage 1 ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt

- 6.9.1. **Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0560/19 1479/19**
Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher An-
lagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlung in Erfurt
(EH011)

bestätigt

- 6.10. **Erfurt sagt Danke - Kostenfreier Eintritt am Tag des Eh- 0599/19**
renamtes für ehrenamtlich engagierte Erfurter Bürger
Einr.: Fraktion CDU

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache im Stadtrat am 10.04.2019 in den Hauptausschuss verwiesen wurde. Dieser hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 kein Votum abgegeben. Die Drucksache wurde weiterhin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt am 12.09.2019 vorberaten. In dieser Sitzung wurde die Drucksache vertagt. Die Stellungnahmen der Verwaltung sowie die Stellungnahme des Ehrenamtsbeirates lagen den Fraktionen vor.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnete anschließend die Beratung.

Herr Kordon, Fraktion CDU, erklärte die Intensionen seiner Fraktion die Drucksache einzureichen. Dabei verwies er auf verschiedene Möglichkeiten das Ehrenamt zu würdigen. Seine Fraktion habe sich bei verschiedenen Städten über Möglichkeiten der Würdigung erkundigt und sich schließlich für die in der Drucksache aufgeführte Variante der Würdigung entschieden.

Herr Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, verwies auf die Verabredung im letzten Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt sich mit der Frage was unter Ehrenamt zu verstehen ist, noch einmal im Ausschuss zu befassen und beantragte die Verweisung in den Ausschuss.

Frau Landherr, Fraktion DIE LINKE, ging ebenfalls auf die Beratung in Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt ein. Das gesamte Ehrenamt sei wichtig, jedoch war noch offen wie die Würdigung umgesetzt werden soll. Ihrer Ansicht nach sollte dies nicht der Verwaltung überlassen werden, sondern der Stadtrat klare Vorgaben machen.

Herr Mroß, Fraktion SPD, schloss sich den Ausführungen von Frau Landherr an und befürwortete eine sachliche Diskussion im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt. Dazu sollten auch Vertreter des Ehrenamtsbeirates eingeladen werden.

Anschließend ließ der Stadtratsvorsitzende über die Verweisung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

Somit wurde die Drucksache in den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

- 6.11. 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) 0833/19**
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab Folgendes bekannt.

Der Ortsteilrat Kerspleben hat die Drucksache abgelehnt. Der Ortsteilrat Sulzer Siedlung hat zur Drucksache kein Votum abgegeben. Die weiteren Ortsteilräte haben die Drucksache zur Kenntnis genommen, bestätigt oder mit Änderungen bestätigt

Es lagen folgende Anträge der Ortsteilbürgermeister vor:

- Drucksache 1486/19 Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Hochstedt
- Drucksache 1487/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Sulzer Siedlung
- Drucksache 1500/19 Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Marbach
- Drucksache 1516/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach
- Drucksache 1529/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Vieselbach
- Drucksache 1531/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach
- Drucksache 1536/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Johannesplatz
- Drucksache 1553/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Bischleben-Stedten
- Drucksache 1566/19 Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Salomonsborn
- Drucksache 1570/19 Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Stotternheim

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu allen Änderungsanträgen lagen den Fraktionen vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 die Drucksache mit Änderungen bestätigt (Ja 4 Nein 2 Enthaltung 7 Befangen 0). Die Änderungsanträge hat der Ausschuss folgendermaßen votiert:

- Drucksache 1486/19 Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Hochstedt
abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthaltung 8 Befangen 0
- Drucksache 1487/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Sulzer Siedlung
abgelehnt Ja 3 Nein 3 Enthaltung 6 Befangen 0
- Drucksache 1500/19 Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Marbach
kein Votum

- Drucksache 1516/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach abgelehnt Ja 0 Nein 1 Enthaltung 12 Befangen 0
- Drucksache 1529/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Vieselbach abgelehnt Ja 1 Nein 2 Enthaltung 10 Befangen 0
- Drucksache 1531/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach abgelehnt Ja 0 Nein 1 Enthaltung 12 Befangen 0
- Drucksache 1536/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Johannesplatz kein Votum
- Drucksache 1553/19 Antrag des Ortsteilbürgermeisters Bischleben-Stedten abgelehnt Ja 0 Nein 2 Enthaltung 9 Befangen 0
- Drucksache 1566/19 Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Salomonsborn bestätigt Ja 2 Nein 1 Enthaltung 9 Befangen 0

Die Drucksache 1570/19 Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Stotternheim wurde im Ausschuss Einzel abgestimmt mit folgendem Ergebnis:

Punkt 1 bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0)

Punkt 2 abgelehnt (Ja 2 Nein 2 Enthaltung 8)

Punkt 3 abgelehnt (Ja 2 Nein 2 Enthaltung 9)

Es lag ein Antrages des Oberbürgermeisters mit der Drucksache 1893/19 vor. Dieser ersetzt die Anlage 1 der Drucksache.

An der Diskussion beteiligten sich zum Teil mehrfach:

Der Ortsteilbürgermeister Kerspleben Herr Henkel dankte der Verwaltung für die Änderung der Formulierung. So sei es möglich, dass die Schulwege im Winter bis 07:00 Uhr gestreut werden.

Der Beigeordnete für Bau und Verkehr erklärte, dass dieses Recht für das gesamte Stadtgebiet gelte, somit auch für die Stadtverwaltung insoweit ihr Anliegerpflichten zukommen.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, verwies auf die Kritikpunkte der Ortsteile hinsichtlich Regelung zu Art, Maß und Umfang des Winterdienstes, wonach die Räum- und Streupflicht ab 07:00 Uhr zu gewährleisten sei. Weiterhin seien viele Ortsteile gegen den § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Satzung (erneute Räumspflicht, wenn durch Schneeräumfahrzeug der Gehweg wieder mit Schnee bedeckt ist). Diese Regelung sollte bereits im Jahr 2015 eingeführt werden. Der Stadtrat folgte damals dieser Änderung nicht. Zuletzt ging er auf die Stotternheimer Straße ein. Dort sollte der Verursacher der übermäßigen Verschmutzung an den Kosten der Reinigung beteiligt werden.

Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, danke den Ortsteilbürgermeistern für ihre Anträge. Aus ihrer Erfahrung heraus, erklärte Sie, werden in den Ortsteilen die Gehwege bis 06:00 Uhr gereinigt bzw. beräumt. Sie sprach sich ebenfalls für die Beteiligung der Kosten der Straßenreinigung durch die Verursacher übermäßiger Verschmutzung aus. Weiterhin hinterfragte sie die möglichen Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der unterschiedlichen Auslegung zwischen der Rechtsprechung und den Regelungen der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt.

Herr Kobold, Fraktion AfD, erklärte die Situation der Stotternheimer Straße und die daraus entstehenden Probleme.

Herr Kürth, Fraktion SPD, sah die Bedenken der Ortsteilbürgermeister für nachvollziehbar an. Jedoch widerspricht dies der Rechtsprechung. Daher werden die Fraktion SPD der Drucksache der Verwaltung folgen.

Herr Kordon, Fraktion CDU, dankte der Anregung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und dass der Oberbürgermeister einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht hat. Seine Fraktion wird die Ortsteilbürgermeister in ihren Belangen unterstützen.

Herr Reintjes, Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes erklärte, dass die Satzungsänderung durch die Rechtsprechung notwendig sei. Die Satzung der Landeshauptstadt Erfurt soll an die Rechtsprechung angeglichen werden. Weiterhin ging er auf den Redebeitrag von Herrn Kobold, hinsichtlich der Stotternheimer Straße ein. Hinsichtlich der Nachfrage von Frau Rothe-Beinlich zu Klagen teilte er mit, dass ihm keine bekannt sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief der Stadtratsvorsitzende die Anträge wie folgt zur Abstimmung auf.

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Sulzer Siedlung (Drucksache 1487/19). Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass sich mit der Abstimmung dieses Antrages die Abstimmung über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Johannesplatz (Drucksache 1536/19) und des Antrages der Ortsteilbürgermeisterin Marbach (Drucksache 1500/19) obsolet ist.]

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 0

Damit wurde der Antrag bestätigt.

Der Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochstedt (Drucksache 1486/19) hatte sich mit der Bestätigung des Antrages des Ortsteilbürgermeisters Sulzer Siedlung (Drucksache 1487/19) erledigt, teilte der Stadtratsvorsitzende mit.

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach (Drucksache 1516/19).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 16
Enthaltungen: 9
Damit wurde der Antrag abgelehnt

Die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantrage die Einzelabstimmung des Antrages des Ortsteilbürgermeisters Vieselbach (Drucksache 1529/19.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: 12
Damit wurde der Antrag abgelehnt

Folgend wurden die einzelnen Punkte der Drucksache 1529/19 wie folgt abgestimmt:

1. Anstrich: Artikel 2, Punkt 8 soll es heißen:

Der Winterdienstpflichtige ist auch angehalten den Gehweg zu räumen,.....

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 9
Damit wurde der Antrag bestätigt.

2.Anstrich: 2. Nach Beendigung der Baumaßnahme Erfurter Allee soll diese Straße neu unter Artikel 3 in die öffentliche Reinigung gegen Gebühr aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 11
Damit wurde der Antrag bestätigt.

Die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantrage die Einzelabstimmung des Antrages des Ortsteilbürgermeisters Alach (Drucksache 1533/19):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 12
Enthaltungen: 10
Der Antrag auf Einzelabstimmung wurde abgelehnt.

Folglich wurde der Antrages des Ortsteilbürgermeisters Alach (Drucksache 1533/19 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 12
Enthaltungen: 9
Damit wurde der Antrag bestätigt.

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Bischleben-Stedten (Drucksache 1553/19).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 13
Enthaltungen: 10
Damit wurde der Antrag bestätigt.

Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Salomonsborn (Drucksache 1566/19).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 3
Damit wurde der Antrag bestätigt.

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Stotternheim (Drucksache 1570/19).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 8
Damit wurde der Antrag bestätigt.

Abschließend wurde der Antrag des Oberbürgermeisters (Drucksache 1893/19) –mit der Änderung im § 7 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 der Satzung "*Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte und gefallener Schnee sind bis 7:00-6.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen bzw. zu räumen. Die Beseitigung sowie Beräumung ist bis 20 Uhr aufrecht zu erhalten.*" zur Abstimmung aufgerufen.

mit Änderungen beschlossen

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) entsprechend Anlage 1.

02

Nach Beendigung der Baumaßnahme Erfurter Allee soll diese Straße neu unter Artikel 3 in die öffentliche Reinigung gegen Gebühr aufgenommen werden.

03

Der Vorschlag der Verwaltung, die "Mittelhäuser Chaussee" in die öffentliche Straßenreinigung gegen Gebühr aufzunehmen, soll noch einmal geprüft werden.

04

Der Vorschlag der Verwaltung, die Straße "Zum Stotternheimer See" in die öffentliche Straßenreinigung gegen Gebühr aufzunehmen, soll noch einmal geprüft werden. Hier sollte das Verursacherprinzip Berücksichtigung finden, die Straße "Zum Stotternheimer See" wird sehr häufig durch Kiesfahrzeuge verschmutzt, aus diesem Grund sollte die Straße durch die verursachende Kiesabbaufirma gereinigt werden, bzw. soll diese an den Kosten der Straßenreinigung beteiligt werden.

05

Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob die "Friedensallee" in die öffentliche Straßenreinigung aufgenommen werden kann.

Hinweis: Die Anlage 1 ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

- 6.11.1. Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Hochstedt zur DS 1486/19
0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung
und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sche-
rung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt
Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

- 6.11.2. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Sulzer Siedlung zur DS 1487/19
0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung
und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Siche-
rung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt
Erfurt (StrReiEF)

bestätigt Ja 23 Nein 5 Enthaltung 8 Befangen 0

- 6.11.3. Antrag Ortsteilbürgermeisterin Marbach zur DS 1500/19
0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Rei-
nigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der
Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

- 6.11.4. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach zur DS 1516/19
0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung
und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Siche-

rung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt
Erfurt (StrReiEF)

abgelehnt Ja 14 Nein 16 Enthaltung 8 Befangen 0

6.11.5. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Vieselbach zur DS 1529/19
0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung
und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Siche-
rung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt
Erfurt (StrReiEF)

bestätigt

6.11.6. Antrag Ortsteilbürgermeister Alach zur 2. Änderung der 1531/19
Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher
Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter
in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssat-
zung - StrReiEF)

bestätigt Ja 18 Nein 12 Enthaltung 9 Befangen 0

6.11.7. Antrag des Ortsteilbürgermeisters JOP zur 2. Änderung 1536/19
der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffent-
licher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im
Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreini-
gungssatzung - StrReiEF)

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

6.11.8. Antrag des OTB Bischleben-Stedten zur Vorlage 0833/19 - 1553/19
2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Rei-
nigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der
Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

bestätigt Ja 16 Nein 13 Enthaltung 10 Befangen 0

6.11.9. Antrag Ortsteilbürgermeisterin SAL zur DS 0833/19 - 2. 1566/19
Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reini-
gung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der
Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

bestätigt Ja 36 Nein 10 Enthaltung 3 Befangen 0

6.11.10. Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Stotternheim zur DS 1570/19

0833/19 - 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt

bestätigt Ja 31 Nein 0 Enthaltung 8

- 6.11.11. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0833/19 - 1893/19
2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

bestätigt Ja 34 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

- 6.12. Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung 1000/19
STO360 "Ortskern Stotternheim" (AHS004)
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Stotternheim am 21.08.2019 die Drucksache zu Kenntnis genommen hat. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Entsprechend der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache.

beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

01

Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1.1 dargestellten Sanierungsgebiet STO360 „Ortskern Stotternheim“ durchgeführt worden ist.

02

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Stotternheim“ (AHS004) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen.

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt

- 6.13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Billigung des Vorentwurfs und 1073/19

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit **Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende gab Folgendes bekannt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE mit Drucksache 1899/19 vor. Dieser ergänzt die Drucksache. Die Stellungnahme lag den Fraktionen vor.

Es lag weiterhin ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit Drucksache 1913/19 vor. Dieser ändert die Anlage 3 der Drucksache. Die Stellungnahme lag den Fraktionen vor.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnete anschließend die Diskussion.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, begründete den Antrag ihrer Fraktion. Ihrer Ansicht nach sollte auf Autos mehr verzichtet werden, daher gibt es keinen Grund in diesem Gebiet den Stellplatzschlüssel so anzuwenden, wie ursprünglich durch die Verwaltung vorgelegt. Sie warb für ein Mobilitätskonzept und Car-Sharing Plätze.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erklärte, dass in diesem Gebiet ein hoher Parkdruck herrscht. Daher sollte der Stellplatzschlüssel nicht geändert werden. Es bat darum, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Antrag in einen Prüfauftrag wandelt. Weiterhin informierte er über die Gegebenheiten in diesem Gebiet und dass jedem Investor geholfen werden sollte, diese Gebiet zu entwickeln.

Herr Präger, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, zeigte seinen Unmut in Bezug auf den konkreten Investor.

Herr Waßmann, Fraktion CDU, ging auf den Redebeitrag von Herrn Präger ein. Seiner Meinung nach hätten die Bedenken im Ausschuss angesprochen werden sollen. Er sah für dieses Gebiet ebenfalls einen hohen Parkdruck und sprach sich für die Ausweisung von Car-sharing-Plätzen aus.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, sah es für wichtig an, dass das Gebiet entwickelt wird. Die Carsharing-Plätze sollten öffentlich zugänglich sein. Weiterhin bewertet er es positiv, dass der soziale Wohnungsbau in Höhe von 20 Prozent berücksichtigt wurde.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, ging auf den Parkdruck in diesem Gebiet ein. Seiner Meinung nach, sei das Parkhaus am Löbertor dafür vorgesehen den Parkdruck zu senken.

Der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung, Herr Knoblich, ging darauf ein, dass die Verwaltung froh sein, einen Investor für dieses Gebiet zu haben.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, daher stellte der Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 1899/19 zur Abstimmung nachdem die Fraktion mitteilte, den Antrag nicht in einen Prüfauftrag ändern zu wollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 2

Somit wurde der Antrag bestätigt.

Anschließend wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit der Drucksache 1913/19 zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 20
Enthaltungen: 4

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Zum Schluss rief der Stadtratsvorsitzende die Drucksache zur Abstimmung auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 30 Nein 4 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss:

01

Der überarbeitete Wettbewerbsentwurf des 1.Preisträgers aus dem hochbaulichen Realisierungswettbewerb in seiner Fassung vom 10.07.2019 (Anlage 2) sowie die Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" gebilligt.

02

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" (Anlage 2) und dessen Begründung (Anlage 3) durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

03

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB zu ändern.

04

Der Vorhabenträger ist im Rahmen des Durchführungsvertrages zu verpflichten, mietpreis- und belegungsgebunden Wohnraum nach der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohn-

baulandmodell in der Fassung des bestätigten Entwurfes (Stadtratsbeschluss DS 0346/19 vom 22.05.2019) bzw. in der zum Zeitpunkt des Beschlusses des Durchführungsvertrages geltenden Fassung herzustellen.

05

In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind mindesten zwei öffentlich zugängliche Carsharing-Parkplätze einzuordnen.

Hinweis: Die Anlagen liegen der Niederschrift als Anlage 7 bei.

- 6.13.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1073/19 - 1899/19
Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

bestätigt Ja 30 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

- 6.13.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1073/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 1913/19

abgelehnt Ja 14 Nein 20 Enthaltung 4 Befangen 0

- 6.14. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt "Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark - Braugoldareal" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit 1093/19
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass r Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 die Drucksache einstimmig bestätigte (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache.

beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/ Am Stadtpark – Braugoldareal“ soll gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/ Am Stadtpark – Braugoldareal“ in seiner Fassung vom 11.06.2019(Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

03

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und dessen Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

6.15. **Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Beschluss über 1117/19
die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende gab Folgendes bekannt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

Es lag ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben mit Drucksache 1837/19 vor. Dieser ändert die Anlage 2 der Drucksache. Die Stellungnahmen der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben in seiner Sitzung am 17.09.2019 abgelehnt (Ja 4 Nein 5 Enthaltung 4 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion SPD mit Drucksache 1890/19 vor. Dieser ergänzt die Anlage der Drucksache. Die Stellungnahme lag den Fraktionen vor.

Weiterhin lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE mit Drucksache 1901/19 vor. Dieser ergänzt die Anlage der Drucksache. Die Stellungnahme lag den Fraktionen vor.

Abschließend lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit Drucksache 1912/19 vor. Dieser ändert die Anlage der Drucksache. Die Stellungnahme lag den Fraktionen vor.

An der Diskussion beteiligten sich zum Teil mehrfach:

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, begründete den Antrag seiner Fraktion. Seine Fraktion sieht ein Stellplatz pro Haus für ausreichend an. Dazu verwies er auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), in dem die Verwaltung selbst ausführte, dass die ÖPNV-Erschließung nach Kerspleben gut ist.

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben, erklärte die Historie des B-Plan Verfahrens. Er sah ein Stellplatz pro Haus für unrealistisch an und informierte über die schlechte ÖPNV- Verbindung am Wochenende. Abschließend zog er seinen Antrag, Drucksache 1837/19 zurück.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, schloss sich den Ausführungen von Herrn Henkel an. Die Ortsteile sind nicht so gut an das ÖPNV-Netz angeschlossen, dass ein Stellplatz pro Haus realistisch sei. Anschließend ging er auf die einzelnen Anträge ein. Er bat um eine Protokollnotiz hinsichtlich des Punktes 7.1 des Antrages des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben (Drucksache 1837/19) zum Feldweg als Prüfauftrag mit aufzunehmen.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erläuterte den Antrag der Fraktion SPD. Darauf hin, ging Herr Börsch, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung auf die Zusammenhänge hinsichtlich der Maßnahmen im Grünordnungsplan und Festsetzung in Bebauungsplan ein.

Herr Mühlmann, Fraktion AfD, erklärte, dass maximal 2 Stellplätze festgesetzt werden. Wenn jemand weniger Stellplätze bauen will, ist dies möglich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief der Stadtratsvorsitzende die Anträge zur Abstimmung auf.

Zunächst wurde der Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 1890/19) zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit wurde der Antrag bestätigt.

Anschließend wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 1901/19) zur Abstimmung. Es erfolgte der Hinweis, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Drucksache 1912/19) inhaltsgleich sei und daher nicht separat abgestimmt werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 23
Enthaltungen: 4

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Abschließend wurde die Drucksache mit der

Protokollnotiz:

"Die Verwaltung wird den Punkt 7.1 der Drucksache 1837/19 zum Thema Feldweg weiter prüfen "

zur Abstimmung aufgerufen.

mit Änderungen beschlossen Ja 32 Nein 1 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Bebauungsplanes KER709 "Am Holzbiel" gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. 2681/17 vom 17.10.2018 neu begrenzt (sowie).

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Töttleben, Flur 1 Nr. 88/1, 86/1, 89/1, 455/4

im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Töttleben, Flur 1 Nr. 102/2, Flur 2 Nr. 170

im Süden: durch die nördlichen Grenze des Flurstücks Gemarkung Töttleben Flur 2 Nr. 181

im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Töttleben Flur 2 Nr. 600, 598, 596, 595, 455/7

02

Der Entwurf des Bebauungsplanes KER709 "Am Holzbiel" (Anlage 2) in seiner Fassung vom 13.08.2019 und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden auf Grund des § 13b BauGB nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Auf Grund des § 13b BauGB werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB i. V. m. 13b BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KER709 "Am Holzbiel" im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

6.15.1. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur Vorlage Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs 1837/19

zurückgezogen

6.15.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1117/19 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" Beschluss über die Billigung der öffentliche Auslegung des Entwurfs 1890/19

bestätigt Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.15.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1117/ 19 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs 1901/19

abgelehnt Ja 11 Nein 23 Enthaltung 4

6.15.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1117/19 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs 1912/19

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

6.16. Bebauungsplan GIS727 "Einkaufszentrum Thüringenpark"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister 1124/19

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Gispersleben am 02.09.2019 die Drucksache zur Kenntnis genommen hat. Der Ortsteilrat Moskauer Platz hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 8 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0).

Es lagen keine Wortmeldungen vor, somit wurde die Drucksache zur Abstimmung aufgerufen.

Im Anschluss an die Abstimmung wurden die Fraktionsvorsitzenden gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung zusammengerufen. Im Ergebnis der Abstimmung der Fraktionsvorsitzenden wurde bekannt gegeben, dass noch eine Stunde der öffentliche Teil der Sitzung fortgesetzt wird und danach der nicht öffentliche Teil der Sitzung eröffnet wird.

beschlossen Ja 25 Nein 12 Enthaltung 3

Beschluss:

01

Für den Bereich zwischen Nordhäuser und Dubliner Straße, nördlich der Lissabonner Straße und südlich des Europaplatzes soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan GIS727 "Einkaufszentrum Thüringenpark" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird wie in Anlage 2 dargestellt begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des Thüringenpark Erfurt von 23.500 m² VKF (Verkaufsfläche) um 4.500 m² VKF auf insgesamt 28.000 VKF entsprechend Stadtratsbeschluss DS 0704/19 vom 10.04.2019
- Gewährleistung der Verträglichkeit der vom Eigentümer geplanten Sortimentsverschiebungen und Flexibilisierungen in den Bestandsverkaufsflächen Festsetzung maximaler sortimentspezifischer Verkaufsflächenobergrenzen gemäß Erfurter Sortimentsliste zur Sicherung der Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche insbesondere der Altstadt
- Ausschluss weiterer darüber hinausgehender Einzelhandelsnutzungen im Geltungsbereich
- Sicherung erforderlicher Stellplätze
- Regelung der Lärmemissionen im Wege einer Gesamtbetrachtung des geltenden Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße / Demminer Straße / Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“
- Vermeidung der Beeinträchtigung bestehender und geplanter Wohnnutzungen
- Sicherung einer adäquaten Freiflächenstruktur
- Neuregelung der Erschließung und der Lage der Tankstelle.

02

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in seiner Fassung vom 19.06.2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes GIS727 "Einkaufszentrum Thüringenpark" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Der Flächennutzungsplan ist vorbehaltlich der Erforderlichkeit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

05

Der Planungsbegünstigte ist durch städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zu verpflichten die Kosten der Planung und der Erschließung im Geltungsbereich zu übernehmen sowie die Kosten der Lärmkontingentierung für den gesamten Geltungsbereich des geltenden Bebauungsplanes GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße / Demminer Straße / Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 10 beigelegt.

- 6.17. **Bebauungsplan GIK017 "Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen" - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss** 1125/19
 Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab Folgendes bekannt:

Der Ortsteilrat Gispersleben hat am 02.09.2019 die Drucksache zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat der Ortsteilrat Moskauer Platz am 16.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2). Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0)

Der Stadtratsvorsitzende informierte, dass es entsprechend der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 keine Wortmeldungen gibt. Die Drucksache wurde sofort zur Abstimmung gestellt.

beschlossen Ja 36 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

01

Für einen Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes GIK017 "Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen" soll gemäß § 13 Abs.1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans als Textbebauungsplan aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Konkretisierung der Regelungen zu den zulässigen Arten der Nutzungen; Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungsstätten
- Überarbeitung der Festsetzungen zur Lärmkontingentierung unter Beibehaltung der bestehenden Emissionsmöglichkeiten

02

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplanes GIK017 "Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen" wird wie in Anlage 1 dargestellt begrenzt.

03

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.

- 6.18. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42 der Landeshauptstadt Erfurt zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung bezüglich der Nutzung der Windenergie - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 1150/19
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Ortsteilräte Frienstedt, Möbisburg-Rhoda und Schweborn die Drucksache zur Kenntnis genommen haben. Der Ortsteilrat Kerspleben hat die Drucksache abgelehnt (Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat am 17.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 7 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0).

Es lagen keine Wortmeldungen vor. Somit wurde die Drucksache zur Abstimmung aufgerufen.

beschlossen Ja 23 Nein 10 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42 der Landeshauptstadt Erfurt zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung bezüglich der Nutzung der Windenergie in seiner Fassung vom 24. Juni 2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

**6.19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan FRI649 "Kindertagesstätte Frienstedt"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1165/19
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, das der Ortsteilrat Frienstedt in seiner Sitzung am 20.08.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0) hat.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in seiner Sitzung am 10.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Frau Fischer, Fraktion CDU, informierte über die Historie und Probleme zur Drucksache. Sie brachte die ausdrückliche Unterstützung für die Drucksache zu Ausdruck.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte der Stadtratsvorsitzende die Drucksache zur Abstimmung.

beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan FRI649 "Kindertagesstätte Frienstedt", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:250) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 08.07.2019 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

6.20. Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung 1167/19
EFM005 - Marstallstraße (AHS003)
Eintr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende informierte über die Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 10.09.2019. Dort wurde die Drucksache einstimmig bestätigt.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 das es keine Wortmeldungen gibt, wurde die Drucksache sofort zur Abstimmung gestellt.

beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtratsbeschluss Nr. 2231/18 aus der Stadtratssitzung vom 20.03.2019 wird aufgehoben.

02

Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet EFM005 "Marstallstraße" erfolgreich durchgeführt worden ist. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Marstallstraße" (AHS003) wird gem. § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB beschlossen.

Hinweis: Die Anlage ist der Niederschrift als Anlage 14 beigefügt.

6.21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße - Teilbereich I" - 1181/19
Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Eintr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Herrenberg am 17.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) hat. Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in seiner Sitzung am 10.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit Drucksache 1910/19 lag den Fraktionen vor. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Es gab keine Wortmeldungen somit wurde zunächst der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit Drucksache 1910/19 zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 23

Enthaltungen: 6

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Anschließend wurde die Drucksache zur Abstimmung aufgerufen

beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße - Teilbereich in seiner Fassung vom 01.07.2019 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

03

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 15 beigelegt.

**6.21.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur 1910/19
Drucksache 1181/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße - Teilbereich I" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung**

abgelehnt Ja 10 Nein 23 Enthaltung 6 Befangen 0

**6.22. Vorhabenbezogener Bebauungsplanung ALT683 "ICE-City, 1225/19
Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" - Grundzüge der Wettbewerbsauslobung
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 10.09.2019 die Drucksache bestätigte (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Zur Drucksache lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE mit Drucksache 1898/19 vor. Dieser ergänzt die Anlage der Drucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Weiterhin lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit Drucksache 1909/19 vor. Dieser ergänzt ebenfalls die Anlage der Drucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnete anschließend die Beratung.

Herr Perdelwitz, Vorsitzende der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, kritisierte die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Quartiersplanung. Lediglich beim Promenadendeck wurde die Öffentlichkeit beteiligt.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., erklärte den Antrag seiner Fraktion. Seiner Meinung nach sollten diese Kriterien gleich in der Wettbewerbsauslobung festgelegt werden.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, informierte über Bauaktivitäten in den Bahnhöfen entlang der ICE-Trasse nach München. Auch in Erfurt sollte dies schnellstmöglich geschehen. Anschließend ging er auf die einzelnen Anträge ein. Er schlug vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE., unter Punkt 2 "Die Aufgabe" der Anlage 1 der Drucksache (Grundzüge der Wettbewerbsauslobung) als Satz 13 mit aufzunehmen.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, begründete den Antrag ihrer Fraktion und gab bekannt, dass ihre Fraktion die Formulierung der Verwaltung entsprechend der vorliegenden Stellungnahme übernimmt.

Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Herr Börsch, ging auf die Anträge ein. Er wies darauf hin, dass eine Fassadenbegrünung zum Teil sehr schwierig umsetzbar ist.

Herr Bärwolff, informierte, dass seine Fraktion den Vorschlag von Herrn Dr. Warweg übernimmt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte der Stadtratsvorsitzende zunächst die Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit Drucksache 1898/19 in der geänderten Form, dass unter Punkt 2 " Die Aufgabe" der Anlage 1 der Drucksache (Grundzüge der Wettbewerbsauslobung) als Satz 13 die Formulierung aufgenommen wird, wurde wie folgt bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

Anschließend wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 1909/19 in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2
Somit wurde der Antrag bestätigt.

Abschließend wurde die Drucksache zur Abstimmung gestellt.

mit Änderungen beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss:

01

Die Grundzüge der Wettbewerbsauslobung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT683 gemäß Anlagen 1 und 2 werden beschlossen.

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 16 beigelegt.

6.22.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1225/19 - 1898/19
Vorhabenbezogener Bebauungsplanung ALT683 "ICE-City,
Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" -
Grundzüge der Wettbewerbsauslobung

bestätigt mit Änderungen Ja 34 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

6.22.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur 1909/19
Drucksache 1225/19 - Vorhabenbezogener Bebauungs-
planung ALT683 "ICE-City, Teilbereich Ost/Neues Schmid-
stedter Tor/Turm West" - Grundzüge der Wettbewerbs-
auslobung

bestätigt mit Änderungen Ja 34 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

6.23. **Bebauungsplan LOV730 "Geibelstraße - Eichendorffstraße" - Aufstellungsbeschluss** 1230/19
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende informierte, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 10.09.2019 die Drucksache bestätigte (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 gab es keine Wortmeldungen. Somit wurde die Drucksache sofort zur Abstimmung gestellt.

beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss:

01

Für den Bereich zwischen Eichendorffstraße, Grimmstraße, Rankestraße, Am Hopfenberg und Gustav-Freytag-Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan LOV730 "Geibelstraße - Eichendorffstraße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Erfurt-Süd und wird begrenzt:

im Norden: durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 68, Flur 115 (Gustav-Freytag-Straße)

im Osten: durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 38/3, Flur 115 (Am Hopfenberg) sowie 27/12, Flur 117 (Rankestraße)

im Süden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 8/3, 7/17, 7/14 und 4/24, Flur 117 (Grimmstraße)

im Westen: durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 69/1, Flur 115 und 2/1, Flur 117 (Eichendorffstraße)

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung einer quartiersverträglichen baulichen Erweiterung der vorhandenen baulichen Anlagen durch Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere der Gebäudehöhen
- Definition von Baufluchten, seitlichen Gebäudeabständen sowie Bautiefen durch Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung ausreichender begrünter Freiflächen
- Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches und Steuerung der Entwicklungsoptionen der Nahversorgungsbetriebe

02

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 17 beigefügt.

**6.24. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich 1330/19
Hochheim "Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße " -
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende gab folgende Vorberatungsergebnisse bekannt:

Der Orteilrat Hochheim hat am 09.09.2019 die Drucksache zur Kenntnis genommen.
Der Ortsteilrat Schmira hat am 09.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 4 Nein 0 Enthaltung).

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Drucksache einstimmig bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 die Drucksache bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 gab es keine Wortmeldungen. Somit wurde die Drucksache sofort zur Abstimmung gestellt.

beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim "Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße" eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim "Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße" in der Fassung vom 19.07.2019 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 18 beigefügt.

6.25. Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB AG - BÜ Mühlweg 1336/19
Eintr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Gispersleben am 02.09.2019 die Drucksache zur Kenntnis genommen hat. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat am 17.09.2019 die Drucksache einstimmig bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 gab es keine Wortmeldungen. Somit wurde die Drucksache sofort zur Abstimmung gestellt.

beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für die Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage BÜ km 63,020, Erfurt-Gispersleben, Mühlweg.

Hinweis: Die Kreuzungsvereinbarung ist der Niederschrift als Anlage 19 beigefügt.

6.26. 2. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt 1350/19
Eintr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab Folgendes bekannt:

Mit Drucksache 1668/19 lag ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN vor. Dieser ändert die Anlage 1 der Drucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Der Werkausschuss Entwässerungsbetrieb hat am 11.09.2019 den Antrag bestätigt (Ja 11 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0).

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 den Antrag ebenfalls bestätigt (Ja 4 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0).

Die Drucksache 1350/19 wurde mit den Änderungen entsprechend dem Antrag der FREIE WÄHLER/ PIRATEN (Drucksache 1668/19) vom Werkausschuss Entwässerungsbetrieb am 11.09.2019

bestätigt (Ja 8 Nein 0 Enthaltung⁵ Befangen 0) und vom Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben in seiner Sitzung am 18.09.2019 ebenfalls bestätigt (Ja 8 Nein 0 Enthaltung² Befangen 0)

Es lag weiterhin mit Drucksache 1889/19 ein Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1350/19 vor. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor. Dieser Antrag wurde noch nicht vorberaten.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnete anschließend die Diskussion.

Herr Kordon, Fraktion CDU, verwies auf den Vertrauensschutz den die Betroffenen haben. Seiner Meinung nach wäre es das falsche Signal an die Bevölkerung die Härtefallgrenze zu erhöhen. Daher werde seine Fraktion dem Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN unterstützen. Weiterhin begründete er den Antrag seiner Fraktion.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, ging auf die Beratungen zur Härtefallregelung im Jahr 2013 ein. Er kritisierte die Stadtverwaltung, dass mit der Drucksache erneut eine Erhöhung auf 300 EUR vornehmen will, obwohl das Geld für die Beibehaltung von 200 EUR im Haushalt vorgesehen ist. Er schlug vor, dass seine Fraktion den Antrag der CDU Fraktion übernehmen würde. Somit könnten die Anträge zusammen abgestimmt werden.

Herr Mroß, Fraktion SPD, befürwortet den Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN und begründete dies. Dem Prüfauftrag der Fraktion CDU würde seine Fraktion ebenfalls zustimmen.

Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, änderte im Namen seiner Fraktion den Antrag (Drucksache 1889/19 dahingehend, dass der Punkte 3 gestrichen wird

~~03~~

~~Die Prüfergebnisse sind dem Werkausschuss Entwässerung spätestens bis Ende November 2019 vorzulegen, sodass der Stadtrat bei positiver Prüfung im Dezember darüber entscheiden kann.~~

und der Punkte 02 wie folgt umformuliert wird:

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass neben der pro Kopf Regelung im Härtefall i. H. v. 200 EUR bei abflusslosen Gruben auch eine Obergrenze pro Haushalt i. H. v. max. 800 EUR oder eine angemessene Freistellung pro im Haushalt lebender Person ermöglicht werden kann, um Familien und andere Mehrpersonenhaushalte zu entlasten.

Weiterhin fragte er, ob die Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN diesem zustimmt, dann würde dies mit dem Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN zusammen abgestimmt werden. Der Vorsitzende der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN Herr Stampf stimmte namens seiner Fraktion zu.

Herr Kolditz, Fraktion DIE LINKE., fragte nach, ob trotz der genannten Änderungen durch Herrn Hose, die Deckelung bei einem Haushalt mit einer Person bei 200.00 EUR liegt. Dies wurde ihm von Herrn Hose bestätigt.

Anschließend stellte der Vorsitzende den Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN Drucksache 1668/19 mit den mündlichen Änderungen von Herrn Hose zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2
Somit wurde der Antrag bestätigt.

Abschließend wurde die somit geänderte Drucksache zur Abstimmung aufgerufen.

mit Änderungen beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt (gemäß Anlage 1).

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass neben der pro Kopf Regelung im Härtefall i. H. v. 200 EUR bei abflusslosen Gruben auch eine Obergrenze pro Haushalt i. H. v. max. 800 EUR oder eine angemessene Freistellung pro im Haushalt lebender Person ermöglicht werden kann, um Familien und andere Mehrpersonenhaushalte zu entlasten.

Hinweis: Die Anlage ist der Niederschrift als Anlage 20 beigelegt.

6.26.1.	Antrag der Fraktion Freie Wähler/Piraten zur DS 1350/19	1668/19
	- 2. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt (LH) Erfurt	

bestätigt mit Änderungen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.26.2. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1350/19 -2. Änd. 1889/19
d. Richtlinie z. Härtefallregelung bei d. grundstücksbezo-
genen Abwasserentsorgung(Grundstücke mit abflusslo-
sen Gruben) z. Schutz d. Fließgewässer u. d. Grundwas-
sers in d. Landeshauptstadt Erfurt

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

- 6.27. Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / 1391/19
Wartburgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende gab Folgendes bekannt:

Der Ortsteilrat Schmira hat am 09.09.2019 die Drucksache bestätigt mit Änderungen(Ja 4
Nein 0 Enthaltung 1). Der Ortsteilrat Hochheim hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 die
Drucksache ebenfalls mit Änderungen bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0).
Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda hat am 09.09.2019 die Drucksache zur Kenntnis genom-
men.

Es lag ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira in Drucksache 1770/19 und ein An-
trag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim mit der Drucksache 1789/19 vor. Beide Anträge
ergänzen die Drucksache. Die Stellungnahmen lagen den Fraktionen vor. Am 23.09.2019
wurden ergänzende Stellungnahmen an die Fraktionen weitergeleitet.

Zum Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira (Drucksache 1770/19) hat der Ausschuss
zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt
kein Votum abgegeben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat über die
Beschlusspunkte des Antrages des Ortsteilbürgermeisters Hochheim (Drucksache 1789/19)
einzeln abgestimmt, wie folgt:

Punkt 01	abgelehnt	ja 3	nein 6	enthalten 5
Punkt 02	bestätigt	ja 4	nein 3	enthalten 6
Punkt 03	abgelehnt	ja 2	nein 3	enthalten 9
Punkt: 04	abgelehnt	ja 3	nein 6	enthalten 5
Punkt 05	abgelehnt	ja 0	nein 4	enthalten 9
Punkt 06	bestätigt	ja 5	nein 0	enthalten 8
Punkt 07	abgelehnt	ja 0	nein 2	enthalten 11

Zum Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira (Drucksache 1770/19) wurde im Ausschuss
für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr kein Votum abgegeben. Es
wurde jedoch durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und
Verkehr über den Beschlusspunkt 03 in Fassung eines Prüfauftrages wie folgt abgestimmt.

neuer Beschlusspunkt:

Zur Gewährleistung einer radtechnischen Verbindung der Ortsteile Schmira und Hochheim, eines sicheren Weges zur Schule sowie der Sicherheit für Radfahrer in Richtung Stadt, ist zu prüfen, ob man auf der rechten Seite der Eisenacher Straße in Richtung Stadt, einen Radweg bzw. Rad-/Gehweg einordnen kann.

Der Beschlusspunkt wurde bestätigt (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit der Drucksache 1908/19 vor. Dieser ergänzt die Drucksache und die Anlage. Die Stellungnahme lag den Fraktionen vor.

Als Tischvorlage wurde von der Fraktion CDU folgender Antrag eingereicht:

Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahmen am P+R Parkplatz Messe sind folgende Maßnahmen zu prüfen und bei Machbarkeit zu realisieren:

- 1. Die unmittelbare Ein- und Ausfahrt zum P+R-Platz in der Wartburgstraße ist in beide Richtungen zu ermöglichen. Damit entfällt hier der Aufbau einer Verkehrsinsel auf der Wartburgstr.*
- 2. Alle Stellflächen für Caravans und Wohnwagen am Standort Wartburgstraße sind dauerhaft zu bewirtschaften.*
- 3. Das Abstellen von Caravans und Wohnwagen im Bereich vor dem abgesperrten Caravanstellplatz (kombinierte Stellfläche für Reisebusse) soll vorrangig für Kurzzeitparker (z.B. bei Spätreise) erfolgen.*
- 4. Eine radtechnische Verbindung der Ortsteile Schmira und Hochheim auf der rechten Seite der Fahrbahn aus Schmira kommend in Richtung Stadt ist in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit einzuordnen. Entsprechende Verhandlungen mit Grundstückseignern sind aufzunehmen.*

Der Stadtratsvorsitzende eröffnete anschließend die Diskussion.

Herr Kordon, Fraktion CDU, begründete den als Tischvorlage eingebrachten Antrag. Dieser versucht die Anträge der Ortsteilbürgermeister Hochheim und Schmira zusammenzufassen. Was der Antrag nicht beinhaltet ist die Frage des Kreisverkehrs sowie des Radweges.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, unterstützt den Antrag der Fraktion CDU und begründete dies. Die Radwege sind für den Parkplatz nicht planungsrelevant. Er warb dafür den Punkt 04 als Prüfauftrag umzuformulieren.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürwortete ebenfalls, die Ziffern 1 und 4 des Antrages der Fraktion CDU als Prüfaufträge umzuformulieren. Er bat darum den Punkt 2 einzeln abzustimmen. Diesen werde seine Fraktion ablehnen. Weiterhin begründete er den Antrag seiner Fraktion und warb um Zustimmung.

Frau Rötsch, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, kritisierte, dass Sie diesen Antrag der Fraktion CDU nicht kennt. Daraufhin wurde ihr dieser zugeleitet.

Herr Präger, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, fragte nach, ob die Verwaltung in den Beratungen der Ortsteilräte zugegen war.

Die Mitarbeiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, informierte, dass Sie bei den Beratungen in den Ortsteilräten anwesend war. Weiterhin fanden auch Sonderveranstaltungen dazu in den Ortsteilräten statt. Anschließend ging sie auf die Gegebenheiten vor Ort ein. Zum Anlegen des Parkplatzes wird aller Wahrscheinlichkeit nach kein Baum gefällt. Jedoch für den Verbindungsweg zur Wartburgstraße wird es wahrscheinlich zu Fällungen kommen.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, stimmte namens seiner Fraktion zu, den Punkt 4 des Antrages seiner Fraktion in einem Prüfauftrag zu ändern. Weiterhin ging er auf die einzelnen Punkte des Antrages ein.

Herr Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hinterfragte die Bewachung bzw. Bewirtschaftung des Parkplatzes. Dazu wies Herr Kordon auf die Stellungnahme der Verwaltung hin.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bat um nähere Erläuterungen zu den angesprochenen Fällungen der Bäume für den Weg zur Wartburgstraße. Daraufhin erklärte die Mitarbeiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, dass es aufgrund der Grundstückssituation nicht anders möglich ist.

Herr Städter, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, wies darauf hin, dass die Jugendlichen erfahrungsgemäß kürzere Wegverbindungen suchen werden, um zur Haltestelle Messe zu gelangen.

Abschließend stimmte Herr Robeck namens seiner Fraktion zu, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 1908/19) in einem Prüfauftrag umzuformulieren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurden die einzelnen Anträge zur Abstimmung gestellt.

Zunächst wurde der Antrag des Orteilbürgermeister Hochheim mit Drucksache 1789/19 zur Abstimmung aufgerufen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 23
Enthaltungen: 13

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Anschließend wurde der Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira mit Drucksache 1770/19 zur Abstimmung aufgerufen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 19

Enthaltungen: 0
Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Anschließend wurde der in einen Prüfauftrag geänderte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 1908/19 zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 17
Enthaltungen: 2

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Im Weiteren wurde von Frau Rothe Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragt, den Punkt 2 des Antrages der Fraktion CDU (Tischvorlage) einzeln abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: 8

Somit wurde zunächst der Punkt 2 des Antrages abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 2

Damit wurde Ziffer 2 des als Tischvorlage eingereichten Antrages der Fraktion CDU bestätigt.

Anschließend wurden die restlichen Punkte (Ziffern 1 und 3), mit dem als Prüfauftrag geänderte Punkt 4, zur Abstimmung aufgerufen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

Zum Abschluss wurde die Drucksache mit den zuvor geänderten Punkten zur Abstimmung gestellt.

mit Änderungen beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 01.08.2019, als Satzung beschlossen.

03

Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahmen am P+R Parkplatz Messe sind folgende Maßnahmen zu prüfen und bei Machbarkeit zu realisieren:

1. Die unmittelbare Ein- und Ausfahrt zum P+R-Platz in der Wartburgstraße ist in beide Richtungen zu ermöglichen. Damit entfällt hier der Aufbau einer Verkehrsinsel auf der Wartburgstr.
2. Alle Stellflächen für Caravans und Wohnwagen am Standort Wartburgstraße sind dauerhaft zu bewirtschaften.
3. Das Abstellen von Caravans und Wohnwagen im Bereich vor dem abgesperrten Caravanstellplatz (kombinierte Stellfläche für Reisebusse) soll vorrangig für Kurzzeitparker (z.B. bei Spätanreise) erfolgen.
4. Eine radtechnische Verbindung der Ortsteile Schmira und Hochheim auf der rechten Seite der Fahrbahn aus Schmira kommend in Richtung Stadt ist in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit zu prüfen. Entsprechende Verhandlungen mit Grundstückseigentümern sind aufzunehmen

Hinweis: Die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 21 beigelegt.

Nach der Abstimmung wurde die öffentliche Sitzung beendet.

6.27.1. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1770/19
1391/19 - Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer
Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbe-
schluss

abgelehnt Ja 17 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0

6.27.2. Antrag Ortsteilbürgermeister HOH zur DS 1391/19 - Be- 1789/19
bauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wart-
burgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

abgelehnt Ja 0 Nein 23 Enthaltung 13

6.27.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur 1908/19
Drucksache 1391/19 - Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz
Gothaer Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und Sat-
zungsbeschluss

abgelehnt Ja 12 Nein 17 Enthaltung 2 Befangen 0

6.28. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von 1418/19
Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasser-
beseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Ver-
waltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwas-
sergebührensatzung) vom 30.05.2013
Einr.: Oberbürgermeister

vertagt

6.28.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache DS 1855/19
1418/19 - 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Er-
hebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen
Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifi-
scher Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt
(Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013

vertagt

6.28.2. Nachfragen aus der Sitzung WAE zur Drucksache 1830/19
1418/19, hier: Änderung Artikel 7 § 10 Anzeigepflichten

vertagt

6.28.3. Nachfragen aus der nichtöffentlichen Sitzung des FRV 1868/19
vom 18.09.2019 zur DS 1418/19 - 3. Änderung zur Abwas-
sergebührensatzung

vertagt

6.29. Bildungs- und Teilhabepaket - Anpassung der kommunalen 1440/19
Richtlinien
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

zurückgezogen

6.30. Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses 1467/19
Einr.: Oberbürgermeister

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 6.3 aufgerufen und gemäß der Festlegung unter TOP 2 wurde die verbundene Wahl mit dem Tagesordnungspunkt 6.49.2 – Drucksache 1863/19 Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss vor der Pause durchgeführt.

Der stellv. Stadtratsvorsitzende gab zur Drucksache Folgendes bekannt:

- Die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates betrug 39.
- Jedes Mitglied des Stadtrates hatte zehn Stimmen.
- Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).
Die erforderliche Mehrheit betrug somit 20 Stimmen.

Daraufhin wurde die Wahlkommission nach vorn gebeten.

Im Anschluss fand die Wahlhandlung und Auszählung der Stimmen statt.

Nach der Auszählung der Stimmen erfolgte die Pause.

Nach der Pause übernahm der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die Sitzungsleitung.

Zunächst wurde von Herrn Gillmann, Stadtratsreferent, folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

	Mitglieder	Stimmen
1.	Herr Volker Hartmann, Vorsitzender	35
2.	Herr Alfred Lomberg	33
3.	Herr Frank Ritschel	33
4.	Herr Niklas Waßmann	33
5.	Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld	32

	Stellvertreter	Stimmen
1.	Herr Arnt Wittwer	31
2.	Herr Dr. Ronald Hoffmann	31
3.	Herr Peter Grimm	32
4.	Herr Heiko Vothknecht	33
5.	Herr Frank Warnecke	30

Im Anschluss wurde das Ergebnis der Wahl zum Tagesordnungspunkt 6.49.3 bekannt gegeben.

gewählt

rates - hier: 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt vom 26. bis 29. April 2021 (Drucksache 1621/19)

vertagt

6.34. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0018/19 1644/19
Einr.: Oberbürgermeister

vertagt

6.35. Umfassender Online-Bürgerservice für die Erfurt Bürger 1674/19
Einr.: Fraktion AfD

vertagt

6.36. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse 1702/19
Einr.: Oberbürgermeister

Gemäß der Vereinbarung unter dem Tagesordnungspunkt 2 wurde nach der Pause der Tagesordnungspunkt 6.36 aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende gab Folgendes bekannt:

Die Fraktionen haben folgende Änderungsanträge zur Drucksache eingereicht:

- Fraktion AfD mit Drucksache 1741/19
- Fraktion SPD mit Drucksache 1742/19
- Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN mit Drucksache 1743/19
- Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit Drucksache 1779/19 und Drucksache 1806/19
- Fraktion CDU mit Drucksache 1785/19 und Drucksache 1878/19
- Fraktion DIE LINKE mit Drucksache 1786/19

Den Fraktionen lag ein Abstimmungspapier² das auch die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Anträgen beinhaltete vor.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 kein Votum abgegeben.

Als Tischvorlage lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wie folgt vor.

*Der Formulierungsvorschlag zu § 14 Absatz 3, der die Intentionen der Antragsteller CDU, Linke Mehrwertstadt und FreieWähler/Piraten aufnimmt (Seite 9), **wird wie folgt ergänzt:***

² Red. Anmerkungen: Das Abstimmungspapier ist Anlage 22a der Niederschrift.

(3) Die Drucksache Anfrage von Stadtratsmitgliedern oder Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister wird auf die nächste Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, die Fragestellerin bzw. der Fragesteller eine Behandlung im Ausschuss beantragt und anwesend sein wird.

Kann das Stadtratsmitglied sowie die Stellvertretung oder die Ortsteilbürgermeisterin bzw. der Ortsteilbürgermeister nicht an der nächsten Sitzung des Ausschusses teilnehmen, so ist auf Antrag die Angelegenheit auf eine zu benennende nächste Sitzung zu verschieben. Alternativ erfolgt eine schriftliche Beantwortung von bis zu zwei Nachfragen in zwei Wochen.

Anschließend eröffnete der Stadtratsvorsitzende die Beratung.

Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, erläuterte die Beweggründe für die Überarbeitung der Geschäftsordnung. Das Ziel war es, eine effiziente Stadtratssitzung zu gestalten, die allerdings trotzdem genügend Zeit für Debatten hat. Anschließend begründete sie die Anträge ihrer Fraktion hinsichtlich der Zeiten für Stadtratssitzungen, Anfragen, sowie Stellvertreterregelung bei Anfragen in den Ausschüssen. Weiterhin sprach sie die Notwendigkeit der Verankerung der geschlechtergerechten Sprache sowie die Problematik der Zuständigkeit des Stadtrates bei einzelnen Sachverhalten des übertragenen Wirkungskreis an.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, lobte die Zusammenarbeit mit der Verwaltung bei der Erarbeitung der Geschäftsordnung. Er ging auf die Redezeiten ein und warb für den Änderungsantrag seiner Fraktion. Weiterhin warb er dafür, dass eine mündliche Fragestunde an den Oberbürgermeister im Stadtrat eingeführt wird.

Frau Hantke, Fraktion FDP, begründete den Antrag der Fraktion FDP und ging auf die Regelung der Vergabe der Ausschussvorsitze ein.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, ging auf die Benachteiligung der kleinen Fraktionen, insbesondere bei der Vergabe der Ausschussvorsitze ein. Weiterhin warb er dafür, die Redezeiten der Ortsteilbürgermeister auf drei Minuten zu erhöhen.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, begründete den Antrag seiner Fraktion.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, ging auf den Redebeitrag von Herrn Stampf ein und wies darauf hin, dass die Reduzierung der Redezeit der Ortsteilbürgermeister ein Vorschlag der Verwaltung war.

Herr Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, hinterfragte bei welchem Ausschuss die Fraktion FDP einen Kandidaten für einen Ausschussvorsitz benannt hatte. Frau Hantke verwies auf die bestehenden Regelungen und damit auf die Tatsache, dass ihre Fraktion keinen Anspruch auf einen Vorsitz hatte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen beendete der Stadtratsvorsitzende die Beratung und bat alle Stadtratsmitglieder das verteilte Abstimmungspapier für die Abstimmung zu nutzen. Sodann übergab er zur Moderation an den Stadtratsreferenten.

Abstimmungspapier zu den Anträge der Fraktionen zur Drucksache 1702/19 in Fassung der Beratung am 17.09.2019³

1. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

§ 1 Einberufung des Stadtrates

(1) Die Sitzungen des Stadtrates finden mindestens vierteljährlich mittwochs und donnerstags in der Zeit ~~ab~~ zwischen 17:00 und 21:00 Uhr statt. Im Einzelnen gilt der jährlich zu erstellende Sitzungskalender.

Dieser Antrag betrifft § 17 Abs.2 der Geschäftsordnung und wurde zurückgezogen.

1. Antrag Fraktion Die Linke

§ 2 Teilnahme an Sitzungen

(2) Ein Stadtratsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
33	6	0

Damit wurde der Antrag beschlossen.

Formulierungsvorschlag zu § 9 Absatz 1, der die Intentionen der Antragsteller CDU, Linke, Bündnis 90/Die Grünen Mehrwertstadt und FreieWähler/Piraten aufnimmt:

(1) Zu Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates, öffentlicher Teil, können Einwohner eine Anfrage mit bis zu drei Einzelanfragen an den Oberbürgermeister richten.

a) Die Beantwortung erfolgt schriftlich innerhalb von zwei Wochen. Auf Antrag des Fragestellers wird die Beantwortung der Einwohneranfrage im nächsten Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Die Beantragung muss spätestens eine Woche nach Erhalt der Beantwortung vorliegen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses ist der Fragesteller zu laden.

b) Der Fragesteller, die Fragestellerin, kann zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, in der Sitzung des Stadtrates stellen. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt bei Ausschussverweisung nicht. Redebeiträge des Fragestellers, die von der Frageform abweichen, sind nicht zulässig.

³ Das Abstimmungsergebnis ist jeweils den folgenden Seiten der Niederschrift zu entnehmen und wird nicht bei den einzelnen Drucksachen angegeben.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
36	0	3

Damit wurde der Antrag beschlossen.

1. Antrag CDU-Fraktion

§ 9 Einwohneranfrage/Anfrage Stadtratsmitglieder

(1) Zu Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates, öffentlicher Teil, können Einwohner eine Anfrage mit bis zu drei Einzelanfragen an den Oberbürgermeister richten.

- b) Die Beantwortung erfolgt schriftlich innerhalb von zwei Wochen. Auf Antrag des Fragestellers wird die Beantwortung der Einwohneranfrage im nächsten Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Die Beantragung muss spätestens eine Woche nach Erhalt der Beantwortung vorliegen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses ist der Fragesteller zu laden.
- c) Der Fragesteller kann zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, in der Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses stellen. Redebeiträge des Fragestellers, die von der Frageform abweichen, sind nicht zulässig.

(2) Stadtratsmitglieder oder Fraktionen können jederzeit Anfragen in Zuständigkeit des Stadtrates zu einem Sachverhalt mit bis zu drei Unterfragen an den Oberbürgermeister richten. Die Beantwortungsfrist beträgt zwei Wochen. Spätestens eine Woche nach Zugang der Beantwortung teilt der Fragesteller mit, ob die Beantwortung im zuständigen Ausschuss behandelt und für die Sitzung Dritte hinzugeladen werden sollen. In der Sitzung des Ausschusses können bis zu zwei Nachfragen durch den Fragesteller gestellt werden. Sollte der Fragesteller in der nächsten Ausschusssitzung entschuldigt verhindert sein, kann die Beratung der Anfrage durch den Antragsteller einmalig auf eine frei gewählte spätere Sitzung des Ausschusses vertagt oder Nachfragen schriftlich zur Beantwortung durch den Oberbürgermeister eingereicht werden. Die Beantwortung der schriftlichen Nachfragen erfolgt ebenfalls innerhalb von zwei Wochen.

Abstimmung:

Durch die vorherige Abstimmung hatte sich dieser Antrag erledigt.

1. Antrag SPD-Fraktion / Fraktion Die Linke

§ 9 (2) „Einwohneranfragen/Anfragen Stadtratsmitglieder“

(2) Stadtratsmitglieder oder Fraktionen können jederzeit Anfragen in Zuständigkeit des Stadtrates zu einem Sachverhalt mit bis zu drei Unterfragen an den Oberbürgermeister richten. Die Beantwortungsfrist beträgt zwei Wochen. Spätestens eine Woche nach Zugang der Beantwortung teilt der Fragesteller mit, ob die Beantwortung im zuständigen Ausschuss behandelt und für die Sitzung Dritte hinzugeladen werden sollen. In der Sitzung des Ausschusses können bis zu zwei Nachfragen durch den Fragesteller gestellt werden.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
23	8	8

Damit wurde der Antrag beschlossen.

2. Antrag Fraktion Die Linke

§ 9 Einwohneranfrage / Anfrage Stadtratsmitglieder

(1) Zu Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates, öffentlicher Teil, können Einwohner eine Anfrage mit bis zu drei Einzelanfragen an den Oberbürgermeister richten.

- a) Die Beantwortung erfolgt innerhalb von zwei Wochen. Auf Antrag des Fragestellers wird die Beantwortung der Einwohneranfrage im zuständigen Ausschuss Stadtrat behandelt. Die Beantragung muss spätestens eine Woche nach Erhalt der Beantwortung vorliegen. Zur Sitzung des zuständigen Ausschusses ist der Fragesteller zu laden.
- b) Der Fragesteller kann zwei Fragen, schriftlich oder mündlich, in der Sitzung des zuständigen Ausschusses Stadtrates stellen.
- c) Auf Antrag kann der Fragesteller die Beantwortung der Einwohneranfrage statt im Stadtrat im zuständigen Ausschuss behandeln lassen. Zu dieser Sitzung ist er ebenfalls zu laden. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt bei Ausschussverweisung nicht.

(2) Stadtratsmitglieder oder Fraktionen können jederzeit Anfragen in Zuständigkeit des Stadtrates zu einem Sachverhalt mit bis zu drei Unterfragen an den Oberbürgermeister richten. Die Beantwortungsfrist beträgt zwei Wochen. Spätestens eine Woche nach Zugang der Beantwortung teilt der Fragesteller mit, ob die Beantwortung im zuständigen Ausschuss behandelt und für die Sitzung Dritte hinzugeladen werden sollen. In der Sitzung des Ausschusses können bis zu zwei Nachfragen durch den Fragesteller gestellt werden.

Abstimmung:

Durch die vorherige Abstimmung hatte sich dieser Antrag erledigt.

(4) Die Drucksachen werden zwei Wochen nach Beantwortung in digitaler Form und gut auffindbar auf der Webseite der Stadt veröffentlicht.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
33	0	6

Damit wurde der Antrag beschlossen.

2. und 3. Antrag AFD-Fraktion

§ 9 Einwohneranfrage/Anfrage Stadtratsmitglieder GO

(2) Stadtratsmitglieder oder Fraktionen können jederzeit Anfragen in Zuständigkeit des Stadtrates zu einem Sachverhalt mit bis zu drei Unterfragen an den Oberbürgermeister richten. Die Beantwortungsfrist beträgt zwei Wochen. Spätestens eine Woche nach Zugang der Beantwortung teilt der Fragesteller mit, ob die Beantwortung im zuständigen Ausschuss behandelt und für die Sitzung Dritte hinzugeladen werden sollen. In der Sitzung des Ausschusses können ~~bis zu zwei~~ Nachfragen durch den Fragesteller gestellt werden. Jede Fraktion kann zu jeder Stadtratssitzung jeweils eine Anfrage durch den Stadtrat behandeln lassen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
6	25	8

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

2. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

§ 9 (2) Einwohneranfragen/Anfragen Stadtratsmitglieder

(1) Zu Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates, öffentlicher Teil, können Einwohner eine Anfrage mit bis zu drei Einzelanfragen an den Oberbürgermeister richten.

- a) Die Beantwortung erfolgt innerhalb von zwei Wochen. Auf Antrag des Fragestellers wird die Beantwortung der Einwohneranfrage im ~~zuständigen Ausschuss~~ Stadtrat behandelt. Die Beantragung muss spätestens eine Woche nach Erhalt der Beantwortung vorliegen. Zur Sitzung des ~~zuständigen Ausschusses~~ Stadtrates ist der Fragesteller zu laden.
- b) Der Fragesteller kann zwei Fragen, schriftlich oder mündlich, in der Sitzung des ~~zuständigen Ausschusses~~ Stadtrates stellen.
- c) Auf Antrag kann der /die Fragesteller*in die Beantwortung der Einwohneranfrage statt im Stadtrat im zuständigen Ausschuss behandeln lassen. Zu dieser Sitzung ist sie /er ebenfalls zu laden. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt bei Ausschussverweisung nicht.

(2) Stadtratsmitglieder oder Fraktionen können jederzeit Anfragen in Zuständigkeit des Stadtrates zu einem Sachverhalt mit bis zu drei Unterfragen an den Oberbürgermeister richten. Die Beantwortungsfrist beträgt zwei Wochen. Spätestens eine Woche nach Zugang der Beantwortung teilt der /die Fragesteller*in mit, ob die Beantwortung im zuständigen Ausschuss behandelt und für die Sitzung Dritte hinzugeladen werden sollen. In der Sitzung des Ausschusses können bis zu zwei Nachfragen durch den /die Fragesteller*in gestellt werden.

Sollte der /die Fragesteller*in nicht an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen können, greift die Vertretungsregelung für diesen Ausschuss und die betreffende Anfrage. Alternativ dazu kann der /die Fragesteller*in schriftlich die Vertagung der Anfrage auf eine spätere Ausschusssitzung oder eine schriftliche Beantwortung von bis zu zwei Nachfragen beantragen.

Abstimmung:

Durch die vorherige Abstimmung hatte sich dieser Antrag erledigt.

1. Antrag Fraktion Freie Wähler/Piraten

§ 9 Einwohneranfrage/Anfrage Stadtratsmitglieder

(1) Zu Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates, öffentlicher Teil, können Einwohner eine Anfrage mit bis zu drei Einzelanfragen an den Oberbürgermeister richten.

a) Die Beantwortung erfolgt innerhalb von zwei Wochen. Auf Antrag des Fragestellers wird die Beantwortung der Einwohneranfrage im Stadtrat behandelt. Die Beantragung muss spätestens eine Woche nach Erhalt der Beantwortung vorliegen. Zur Sitzung des zuständigen Ausschusses (wohl: Stadtrates) ist der Fragesteller zu laden.

b) Der Fragesteller kann zwei Fragen, schriftlich oder mündlich, in der Sitzung des Stadtrates stellen.

c) Auf Antrag kann der Fragesteller die Beantwortung der Einwohneranfrage statt im Stadtrat im zuständigen Ausschuss behandeln lassen. Zu dieser Sitzung ist er ebenfalls zu laden. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt bei Ausschussverweisung nicht.

Abstimmung:

Durch die vorherige Abstimmung hatte sich dieser Antrag erledigt.

2. Antrag CDU-Fraktion

NEU § 10 Oberbürgermeisterfragestunde

Pro Fraktion kann im Rahmen einer Oberbürgermeisterfragestunde zu Beginn des Stadtrates eine Frage zu einem aktuellen Thema an den Oberbürgermeister gerichtet werden. Die Frage ist spätestens einen Tag vor der Sitzung einzureichen. Die Beantwortung erfolgt mündlich in der Sitzung. Es besteht die Möglichkeit zu maximal zwei Nachfragen durch die fragende Fraktion.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
9	22	8

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

2. Antrag SPD-Fraktion

§ 10 (1) „Aktuelle Stunde“

(1) Eine Aktuelle Stunde findet auf Antrag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Erfurt statt. Sie ist auf ein Thema zu beschränken. Der Antrag, der das Thema der Aktuellen Stunde benennt,

ist frühestens nach Antragsschluss für Stadtratsvorlagen und spätestens 2 Tage vor einer Stadtratssitzung schriftlich beim Oberbürgermeister einzureichen. Er ist den anderen Fraktionen vom Oberbürgermeister zur Kenntnis zu geben sowie Inhalt und Aktualität des Themas schriftlich zu begründen. ~~und zu~~ Die Aktuelle Stunde ist zu Beginn der Sitzung des Stadtrates unter dem Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde aufzurufen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
39	0	0

Damit wurde der Antrag beschlossen.

3. Antrag Fraktion Die Linke

§ 10 Aktuelle Stunde

(1) Eine Aktuelle Stunde findet auf Antrag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zu Angelegenheiten ~~des eigenen Wirkungskreises~~ in Zuständigkeit ~~der Landeshauptstadt Erfurt~~ des Stadtrats statt. Sie ist auf ein Thema zu beschränken. Der Antrag, der das Thema der Aktuellen Stunde benennt, ist frühestens nach Antragsschluss für Stadtratsvorlagen und spätestens 2 Tage vor einer Stadtratssitzung schriftlich beim Oberbürgermeister einzureichen. Er ist den anderen Fraktionen vom Oberbürgermeister zur Kenntnis zu geben sowie Inhalt und Aktualität des Themas schriftlich zu begründen. ~~und zu~~ Die Aktuelle Stunde ist zu Beginn der Sitzung des Stadtrates unter dem Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde aufzurufen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
22	11	1

Damit wurde der Antrag beschlossen.

4. Antrag Fraktion Die Linke (in Fassung der Änderung am 17.09.2019)

§ 11 Entscheidungsvorlage / Änderungs- Ergänzungsanträge / Stellungnahme der Stadtverwaltung

(1) Entscheidungsvorlagen ~~müssen sollten~~ einen rechtlich zulässigen Beschlussvorschlag zu Angelegenheiten des Stadtrates oder zuständigen Ausschusses im eigenen Wirkungsbereich enthalten. Der Beschlussvorschlag ~~ist sollte~~ durch schriftliche Erläuterungen (Sachverhalt) ~~zu erklären werden~~ und ~~muss sollte~~ im Falle finanzieller Auswirkungen einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Änderungs-/Ergänzungsanträge ~~müssen sollen~~ einen rechtlich zulässigen Beschlussvorschlag zu Entscheidungsvorlagen des Stadtrates/zuständigen Ausschusses im eigenen Wirkungsbereich enthalten. ~~Der Antrag ist durch schriftliche Erläuterungen (Sachverhalt) zu erklären und muss~~ Er sollte im Falle finanzieller Auswirkungen einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten. Absatz 3 gilt entsprechend.

(3) Zu den Entscheidungsvorlagen und Änderungs-/Ergänzungsanträgen der Fraktionen erarbeitet die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. Sie beinhaltet die Prüfung der rechtlichen rechtliche Zulässigkeit des Beschlussvorschlages, eine Beurteilung der Plausibilität und der finanziellen Auswirkungen. ~~einschließlich des Vorhandenseins eines rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlags.~~

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
17	15	6

Damit wurde der Antrag beschlossen.

5. Antrag Fraktion Die Linke (in Fassung der Änderung am 17.09.2019)

§ 14 Drucksachen zur Tagesordnung

(1) Drucksachen zur Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses sind nur zulässig, wenn das Gremium für den Gegenstand der Beratung und/oder Beschlussfassung zuständig ist; anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte als unzulässig zurückzuweisen. Als Sachdebatte gilt nicht die Erörterung der Frage der Zuständigkeit des Gremiums. Drucksachen mit finanziellen Auswirkungen müssen sollten einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Die Drucksache Einwohneranfrage wird auf die nächste Tagesordnung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, der Fragesteller einer Behandlung im Stadtrat oder Ausschuss beantragt hat und auch zur Sitzung anwesend sein wird.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
18	14	6

Damit wurde der Antrag beschlossen.

Formulierungsvorschlag zu § 14 Absatz 2, der die Intentionen der Antragsteller CDU, Linke, Bündnis 90/Die Grünen Mehrwertstadt und Freie Wähler/Piraten aufnimmt:

(2) Die Drucksache Anfragen von Einwohnerinnen bzw. Einwohnern wird auf die nächste Tagesordnung des Stadtrates oder zuständigen Ausschusses gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, die Fragestellerin bzw. der Fragesteller einer Behandlung im Ausschuss beantragt hat und auch zur Sitzung anwesend sein wird.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
32	0	6

Formulierungsvorschlag zu § 14 Absatz 3, der die Intentionen der Antragsteller CDU, Linke Mehrwertstadt und FreieWähler/Piraten aufnimmt:

Hierzu lag der als Tischvorlage eingereichte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor. Herr Bärwolff , Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, bat das Wort einmalig wie folgt zu ergänzen :"...Antrag die Angelegenheit *einmalig auf eine...*"

Auf Vorschlag des Stadtratsreferenten erfolgte eine weitere Änderung wie folgt: "Kann das Stadtratsmitglied sowie *ein Ausschussmitglied der Fraktion...*". Die Änderungen wurden durch die einreichende Fraktion übernommen.

Mit den Änderungen wurde folgender Text zur Abstimmung gestellt:

(3) Die Drucksache Anfrage von Stadtratsmitgliedern oder Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister wird auf die nächste Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, die Fragestellerin bzw. der Fragesteller eine Behandlung im Ausschuss beantragt und anwesend sein wird. Kann das Stadtratsmitglied sowie ein Ausschussmitglied der Fraktion im Ausschuss oder die Ortsteilbürgermeisterin bzw. der Ortsteilbürgermeister nicht an der nächsten Sitzung des Ausschusses teilnehmen, so ist auf Antrag die Angelegenheit einmalig auf eine zu benennende nächste Sitzung zu verschieben. Alternativ erfolgt eine schriftliche Beantwortung von bis zu zwei Nachfragen in zwei Wochen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
32	0	6

Damit wurde der Antrag beschlossen.

Bei Ablehnung des Änderungsvorschlages zu § 14 Absatz 3 erfolgt die Abstimmung zum telefonisch abgestimmten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(3) Die Drucksache Anfrage von Stadtratsmitgliedern oder Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister wird auf die nächste Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, die Fragestellerin bzw. der Fragesteller eine Behandlung im Ausschuss beantragt und anwesend sein wird. Kann das Stadtratsmitglied oder die Ortsteilbürgermeisterin bzw. der Ortsteilbürgermeister nicht an der nächsten Sitzung des Ausschusses teilnehmen, vertritt den Fragesteller das von der Fraktion entsandte Ausschussmitglied. Alternativ erfolgt eine schriftliche Beantwortung von bis zu zwei Nachfragen in zwei Wochen.

Neuer Absatz (3):

Auf Antrag kann der Fragesteller die Beantwortung der Einwohneranfrage statt im Stadtrat im zuständigen Ausschuss behandeln lassen. Zu dieser Sitzung ist er ebenfalls zu laden. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt bei Ausschussverweisung nicht.

Neuer Absatz nach altem Absatz (3):

Sollte der Fragesteller nicht an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen können, greift die Vertretungsregelung für diesen Ausschuss und die betreffende Anfrage. Alternativ dazu

kann der Fragesteller schriftlich die einmalige Vertagung der Anfrage auf eine spätere Ausschusssitzung oder eine schriftliche Beantwortung von bis zu zwei Nachfragen beantragen.

Abstimmung:

Durch die vorherige Abstimmung hatte sich dieser Antrag erledigt.

3. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

§ 14 Drucksachen zur Tagesordnung

(2) Die Drucksache Einwohneranfrage wird auf die nächste Tagesordnung des zuständigen Ausschusses Stadtrates gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, der /die Fragesteller/in einer Behandlung im Ausschuss Stadtrat beantragt hat und auch zur Sitzung anwesend sein wird.

Auf Antrag kann der /die Fragesteller*in die Beantwortung der Einwohneranfrage statt im Stadtrat im zuständigen Ausschuss behandeln lassen. Zu dieser Sitzung ist sie /er ebenfalls zu laden. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt bei Ausschussverweisung nicht.

(3) Die Drucksache Anfrage von Stadtratsmitgliedern oder Ortsteilbürgermeister*innen wird auf die nächste Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, der /die Fragesteller*in eine Behandlung im Ausschuss beantragt und anwesend sein wird.

Sollte der /die Fragesteller*in nicht an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen können, greift die Vertretungsregelung für diesen Ausschuss und die betreffende Anfrage. Alternativ dazu kann der /die Fragesteller*in schriftlich die Vertagung der Anfrage auf eine spätere Ausschusssitzung oder eine schriftliche Beantwortung von bis zu zwei Nachfragen beantragen.

Abstimmung:

Durch die vorherige Abstimmung hatte sich dieser Antrag erledigt.

2. Antrag Fraktion Freie Wähler/Piraten

§ 14 Drucksachen zur Tagesordnung

(3) Die Drucksache Anfrage von Stadtratsmitgliedern oder Ortsteilbürgermeister wird auf die nächste Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, der Fragesteller eine Behandlung im Ausschuss beantragt und anwesend sein wird. Kann das Stadtratsmitglied nicht an der nächsten Sitzung des Ausschuss teilnehmen, so ist auf Antrag die Verschiebung der Angelegenheit auf eine zu benennende nächste Sitzung vorzunehmen.

Abstimmung:

Durch die vorherige Abstimmung hatte sich dieser Antrag erledigt.

Neu Antrag CDU-Fraktion – Antrag zu § 17 Absatz 1 wird zurückgezogen

Herr Städter, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, hinterfrage die automatische Pause von 10 Minuten. Der Vorsitzende der Fraktion SPD, Herr Warnecke, schlug vor das "automatisch" zu streichen und zu ersetzen durch "auf Antrag einer Fraktion". Dieser Formulierungsvorschlag wurde durch die einreichende Fraktion CDU übernommen.

§ 16 (3) "Sitzungsverlauf/Redezeit"

(3) Zur Dringlichkeit einer Entscheidungsvorlage (§ 4 (3)) ist maximal je ein Person für und ein Person gegen die Dringlichkeit bei einer Redezeit von bis zu zwei Minuten zu hören. Unterbrechungen der Sitzung von 10 Minuten finden auf Antrag einer Fraktion vor der Entscheidung über die Dringlichkeit von Entscheidungsvorlagen statt.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
28	9	2

Damit wurde der Antrag beschlossen.

3. Antrag CDU-Fraktion

§ 16 (10) „Sitzungsverlauf/Redezeit“

(10) Die Redezeit eines Stadtratsmitglieds beträgt zu einem Tagesordnungspunkt der Drucksache Entscheidungsvorlage, einschließlich aller Änderungs- und oder Ergänzungsanträge eine halbe Minute. Haben sich Stadtratsmitglieder zu einer Fraktion zusammengeschlossen, entspricht die Redezeit der Fraktion der Summe der Redezeiten ihrer Mitglieder, auf volle Minuten aufgerundet; jedoch mindestens 5 3 Minuten je Fraktion. Zudem werden unabhängig von dieser Regelung in der vorbereitenden Sitzung des Hauptausschusses zwei Tagesordnungspunkte festgelegt, bei denen die Redezeit pro Stadtratsmitglied einer Fraktion 1 Minute beträgt. Die Redezeit kann von einem oder mehreren Stadtratsmitgliedern wahrgenommen werden. Die Redezeit von Ortsteilbürgermeistern zu Tagesordnungspunkten mit Ortsteilbezug beträgt zwei Minuten. Die Redezeit des Oberbürgermeisters beträgt zehn Minuten.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
16	23	0

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

3. Antrag SPD-Fraktion

§ 16 (10) „Sitzungsverlauf/Redezeit“

(10) Die Redezeit eines Stadtratsmitglieds beträgt zu einem Tagesordnungspunkt der Drucksache Entscheidungsvorlage, einschließlich aller Änderungs- und oder Ergänzungsanträge eine halbe Minute. Haben sich Stadtratsmitglieder zu einer Fraktion zusammengeschlossen, entspricht die Redezeit der Fraktion der Summe der Redezeiten ihrer Mitglieder,

auf volle Minuten aufgerundet ; jedoch mindestens 5 3 Minuten je Fraktion. Die Redezeit kann von einem oder mehreren Stadtratsmitgliedern wahrgenommen werden. Die Redezeit von Ortsteilbürgermeistern zu Tagesordnungspunkten mit Ortsteilbezug beträgt zwei Minuten. Die Redezeit des Oberbürgermeisters beträgt zehn Minuten.

Abstimmung:

Durch die vorherige Abstimmung hatte sich dieser Antrag erledigt.

4. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

§ 16 Sitzungsverlauf/Redezeit

(10) Die Redezeit eines Stadtratsmitglieds beträgt zu einem Tagesordnungspunkt der Drucksache Entscheidungsvorlage, einschließlich aller Änderungs- und oder Ergänzungsanträge eine Minute. Haben sich Stadtratsmitglieder zu einer Fraktion zusammengeschlossen, entspricht die Redezeit der Fraktion der Summe der Redezeiten ihrer Mitglieder; jedoch mindestens 5 Minuten je Fraktion. Die Redezeit kann von einem oder mehreren Stadtratsmitgliedern wahrgenommen werden. Die Redezeit von Ortsteilbürgermeistern zu Tagesordnungspunkten mit Ortsteilbezug beträgt zwei Minuten. Die Redezeit des Oberbürgermeisters beträgt maximal zehn Minuten.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
27	2	10

Damit wurde der Antrag beschlossen.

3. Antrag Fraktion Freie Wähler/Piraten

§ 16 Sitzungsverlauf/Redezeit

(10) Die Redezeit eines Stadtratsmitglieds beträgt zu einem Tagesordnungspunkt der Drucksache Entscheidungsvorlage, einschließlich aller Änderungs- und oder Ergänzungsanträge eine Minute. Haben sich Stadtratsmitglieder zu einer Fraktion zusammengeschlossen, entspricht die Redezeit der Fraktion der Summe der Redezeiten ihrer Mitglieder; jedoch mindestens 5 Minuten je Fraktion. Die Redezeit kann von einem oder mehreren Stadtratsmitgliedern wahrgenommen werden. Die Redezeit von Ortsteilbürgermeistern zu Tagesordnungspunkten mit Ortsteilbezug beträgt drei Minuten. Die Redezeit des Oberbürgermeisters beträgt zehn Minuten.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
20	12	5

Damit wurde der Antrag beschlossen.

4. Antrag SPD-Fraktion /Die Linke

§ 16 (11) „Sitzungsverlauf/Redezeit“

(11) Für Informationen kann der Hauptausschuss eine Redezeit von bis zu einer Minute je Fraktion und dem Oberbürgermeister ~~und eine Gesamtredzeit von 10 Minuten~~ beschließen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
13	22	4

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

6. Antrag Fraktion Die Linke

§ 16 Sitzungsverlauf / Redezeit

(11) Für Informationen kann der Hauptausschuss eine Redezeit von bis zu einer Minute je Fraktion und dem Oberbürgermeister ~~und eine Gesamtredzeit von 10 Minuten~~ beschließen.

Abstimmung:

Durch die vorherige Abstimmung hatte sich dieser Antrag erledigt.

4. Antrag CDU-Fraktion

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

3. Unterbrechung der Sitzung bei dringlichen Anträgen und nach Zustimmung durch mindestens 20 Prozent der anwesenden Stadtratsmitglieder.

Abstimmung:

Durch den Einreicher wurde der Antrag zurückgezogen.

Antrag Bündnis90/die Grünen neu!

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

(2) Soweit der öffentliche Teil der Sitzung des Stadtrates am Mittwoch gegen 21:00 Uhr noch nicht beendet ist, unterbricht die Sitzungsleitung die Sitzung, die am Folgetag ab 17:00 Uhr fortgesetzt wird. ~~Nach Abstimmung mit den Fraktionsleitungen und der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister können sodann die folgenden Anträge in der nachfolgenden Reihenfolge zur Abstimmung gestellt werden:~~

- ~~a) Abbruch des öffentlichen Teils der Sitzung und dessen Vertagung auf den Folgetag,~~
- ~~b) Abbruch des öffentlichen Teils der Sitzung und Vertagung auf die nächste reguläre Sitzung,~~

~~c) Abbruch des öffentlichen Teils der Sitzung und Vertagung auf eine Sondersitzung,~~

~~d) Weiterführung des öffentlichen Teils der Sitzung hinsichtlich der konkret zu benennenden Tagesordnungspunkte und Vertagung der verbliebenen Tagesordnungspunkte auf die nächste reguläre Sitzung.~~

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
4	30	5

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

7. Antrag Fraktion Die Linke

§ 23 Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat beschließt ausschließlich über die Aufgaben ~~des eigenen Wirkungskreises der Stadt in eigener Zuständigkeit~~, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Oberbürgermeister zuständig ist.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
14	11	2

Damit wurde der Antrag beschlossen.

1. Antrag Fraktionen Freie Wähler/Piraten und FDP

§ 24 Ausschüsse des Stadtrates

(4) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse sowie der Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis, das sich nach dem "System der mathematischen Proportion" Hare-Niemeyer bestimmt, der in ihm vertretenen Parteien, Fraktionen und Wählergruppen gemäß deren personellen Vorschlägen Rechnung zu tragen. Dabei liegt die Gesamtzahl der zu besetzenden Vorsitze und Stellvertretungen dem Berechnungsverfahren zugrunde. Parteien, Wählergruppen und Stadtratsmitglieder, die nicht Mitglieder einer Fraktion sind und jeweils aus eigener Kraft keinen Sitz im Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
10	27	2

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

5. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Geschäftsordnung verwendet an entsprechenden Stellen in allen Zuschreibungen geschlechtergerechte Sprache.

Paragraph (Absatz)	Änderungsvorschlag
§1 (3) und folgende	der*die Oberbürgermeister*in
§1 (9) und folgende	Ortsteilbürgermeister*innen
§1 (2) und folgende	Dem*der Vorsitzenden
§2 (4) und folgende	Werkleitende / Werkleiter*innen
	Geschäftsführenden / Geschäftsführer*innen
§3 (2) c)	der Bietenden
§3 (4) und folgende	Der*die jeweilige Redner*in / Die jeweiligen Redner*innen
	Redepult
	Zuschauer*innen-Empore
§4 (2)	Der Ortsteilbürgermeister*innen
§4 (4) und folgende	Dem*der Antragsstellenden / dem*der Antragssteller*in
§5 (1) und folgende	Der*die Stadtratsvorsitzende, er*sie
§7 (1)	Seinem*seiner Ehegatt*in
	Einer verwandten Person
	Angehörige*r
§7 (3)	Der*die Betroffene
	Er*sie, seine*ihre
§7 (4)	Ein*e hauptamtliche*r Beigeord- nete*r
	Ein*e persönlich Beteiligte*r
	Seine*ihre Teilnahme
§7 (5) und folgende	Sachkundigen Bürger*innen
§8 (2) a) und folgende	Einwohner*innenanfrage
§9 (1)	Einwohner*innen
§9 (1) a) und folgende	Des*der Fragesteller*in
§10 (2)	Der*die Einreicher*in
§14 (9)	Dem*derselben Antragssteller*in
§15 (1) und folgende	Stellvertreter*innen
§15 (8)	Die jeweiligen Zuschauer*innen
§16 (2)	Redeliste
§18 (7) und folgende	Bewerber*innen
	Ein*e Bewerber*in
§19 (1) und folgende	Von dem*der Schriftführer*in
§19 (4) und folgende	Bürger*innen
§19 (8)	Journalist*innen
	Für die an der Sitzung Teilneh-

	menden
§23 (3) g)	Vertreter*innen
§24 (4)	Wähler*innengruppen
§24 (7)	Zuhörer*in

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
15	22	2

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Bei Beschlussfassung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entfällt die Notwendigkeit der Abstimmung über den Antrag der AFD-Fraktion.

1. Antrag AFD-Fraktion

Die Geschäftsordnung ist auf Deutsch unter der bisher üblichen Anwendung des generischen Maskulinums für den Plural von Personen zu verfassen.

Abstimmung:

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

Abschließend wurde die Drucksache 1702/19 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse mit den zuvor zugestimmten Änderungen zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
34	0	5

Anschließend wurde der Tagesordnungspunkt 6.4 behandelt.

mit Änderungen beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss:

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

Hinweis: Die Anlage 1 ist als Anlage 22 der Niederschrift beigefügt.

- 6.36.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse 1741/19

Siehe TOP 6.36

- 6.36.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse 1742/19

Siehe TOP 6.36

- 6.36.3. Antrag der Fraktion Freie Wähler/Piraten zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse 1743/19

Siehe TOP 6.36

- 6.36.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1702/ 19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse 1779/19

Siehe TOP 6.36

- 6.36.5. Antrag der Fraktionen CDU zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse 1785/19

Siehe TOP 6.36

- 6.36.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse 1786/19

Siehe TOP 6.36

- 6.36.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse 1806/19

Siehe TOP 6.36

6.36.8. Antrag der Fraktion FDP und Fraktion Freie Wähler/ Piraten zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse 1807/19

Siehe TOP 6.36

6.37. Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH 1727/19
Einr.: Oberbürgermeister

vertagt

6.37.1. Antrag der Fraktionen CDU zur DS 1727/19 - Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH 1903/19

vertagt

6.38. Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates 1745/19
Einr.: Oberbürgermeister

vertagt

6.39. Ausschussbesetzungen SPD Fraktion - Stellvertreterregelung 1768/19
Einr.: Fraktion SPD

vertagt

6.40. Gestaltung von Brachflächen in Plattenbaugebieten 1772/19
Einr.: Fraktion CDU

vertagt

6.41. Fahrradpendlerstellplätze 1774/19
Einr.: Fraktion CDU

vertagt

6.42. Neubesetzung von Ausschussmitgliedern 1776/19
Einr.: Fraktion CDU

vertagt

6.43.	Einrichten neuer Ortsteile Einr.: Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE.	1788/19
	vertagt	
6.44.	"Tiny Houses" in Kleingärten - Ermöglichung der Nutzung von Kleingärten für Wohnungszwecke zur Entlastung des Erfurter Wohnungsmarktes Einr.: Fraktion AfD	1792/19
	vertagt	
6.45.	Stadtbahnprogramm 2.0 Einr.: Fraktion CDU	1793/19
	vertagt	
6.46.	Stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1794/19
	vertagt	
6.47.	Besetzung Sachkundige Bürger in den Ausschüssen Einr.. Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP	1795/19
	vertagt	
6.47.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1795/19 - Besetzung Sachkundige Bürger in den Ausschüssen	1931/19
	vertagt	
6.48.	Würdigung des 75. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus am 8. Mai 2020 in Erfurt Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP	1805/19
	vertagt	
6.48.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1805/19 Würdigung des 75. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus am 8. Mai 2020 in Erfurt	1917/19

zurückgezogen

6.49. Dringliche Entscheidungsvorlagen

- 6.49.1. Ausschussbesetzung Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 1818/19
- Stellvertreter*innenregelung
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die Drucksache wurde nach dem Tagesordnungspunkt 5 Anfragen aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass es entsprechend der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 keine Wortmeldungen gibt. Die Drucksache wurde sofort zur Abstimmung gestellt.

beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindliche Besetzung für die Stellvertreter*innenregelung in den Ausschüssen wird beschlossen.

Hinweis: Die Anlage 1 ist als Anlage 23 der Niederschrift beigelegt

- 6.49.2. Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugend- 1863/19
hilfesausschuss
Einr. Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 6.3 unmittelbar vor der Pause behandelt.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass ein Antrag der Fraktion SPD mit der Drucksache 1894/19 vorliegt. Dieser ergänzt stellvertretende Mitglieder für Herrn Möller und Frau Löbl.

Weiterhin wies er auf einen redaktionellen Fehler in der Drucksache 1884/19 wie folgt hin: Im Beschlusspunkt 03 muss es wie folgt richtig heißen:

*Als 3. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für **Bettina Löbl** ~~Herr Denny Möller~~ wird **Frau Annemarie Papenburg** in den Jugendhilfeausschuss gewählt.*

Der Stadtratsvorsitzende gab zur Drucksache Folgendes bekannt:

- Die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates betrug 39.
- Jedes Mitglied des Stadtrates hatte fünf Stimmen.

- Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).
Die erforderliche Mehrheit betrug somit 20 Stimmen.

Daraufhin wurde die Wahlkommission nach vorn gebeten.

Im Anschluss fand die Wahlhandlung und Auszählung der Stimmen statt.

Nach der Auszählung der Stimmen erfolgte die Pause.

Nach der Pause übernahm der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die Sitzungsleitung.

Zunächst wurde von Herrn Gillmann, Stadtratsreferent, folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

Stimmen für Herr Dominik Kordon: 34

	Stimmen
Frau Susanne Paton	33
Herr Kevin Groß	30
Herr Toni Lütgenau	29
Herr Justin Witzeck	30
Frau Annemarie Papenburg	34

Daraufhin gratulierte die Stadtratsvorsitzende den Gewählten zur Wahl.

Anschließend wurde der Tagesordnungspunkt 6.36 aufgerufen

gewählt

Beschluss:

01

Als 2. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Tina Morgenroth wird Frau Susanne Paton in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

02

Als 1. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herr Denny Möller wird Herr Kevin Groß in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Als 2. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herr Denny Möller wird Herr Toni Lütgenau in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

03

Als 1. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Bettina Löbl wird Herr Justin Witzeck in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Als 2. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herr Bettina Löbl wird Frau Annemarie Papenburg in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

6.49.2.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1863/19 - Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses 1894/19

gewählt

6.49.3. Bestellung/Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern kommunaler Gesellschaften und Beteiligungen 1895/19
Einr. Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach TOP 6.49.1 aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass eine Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen vorliegt. Entsprechend der Vereinbarung unter TOP 2 gibt es keine Wortmeldungen. Die Drucksache wurde sofort zur Abstimmung gestellt

Beschluss:

beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

01

Herr Christian Prechtel wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH entsandt. Gleichzeitig wird Herr Prechtel als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft benannt.

02

Frau Tina Morgenroth wird als Mitglied des Aufsichtsrates der BUGA Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH entsandt.

03

Frau Jana Röttsch wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Bestellung durch Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

04

Der Alleinaktionärin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, wird vorgeschlagen, Herrn Steffen Präger in der Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied zu wählen.

6.49.4. Würdigung des 30. Jahrestages der Deutschen Wiedervereinigung in Erfurt 1916/19
Einr.:Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FDP, Freie Wähler/Piraten

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass eine Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen vorliegt. Entsprechend der Vereinbarung unter TOP 2 gibt es keine Wortmeldungen. Die Drucksache wurde sofort zur Abstimmung gestellt.

Anschließend wurde der Tagesordnungspunkt 6.1 behandelt.

beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Erfurter Stadtrat beschließt, den 30. Jahrestag der Deutschen Wiedervereinigung am Samstag, den 3. Oktober 2020, durch eine Feier, an einem zentralen öffentlichen Ort, festlich zu würdigen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung Verhandlungen darüber aufzunehmen, diese Würdigung des Jahrestages zugleich als die zentrale Veranstaltung des Freistaats Thüringen zu begehen.

7. Informationen

vertagt

Panse
Stadtratsvorsitzende

Selig
Schriftführer